

aus
politik
und
zeit
geschichte

beilage
zur
wochen
zeitung
das parlament

Manfred Funke

Extremismus
und offene Gesellschaft

Bemerkungen zur Gefährdung
und Selbstgefährdung des
demokratischen Rechtsstaates
sowie

Ausgewählte Literatur
zu den Konfliktzonen
zwischen Extremismus
und Demokratie

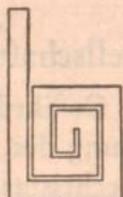
ISSN 0479-611 X

B 37/78

16. September 1978

Manfred Funke, Dr. phil., Lehrbeauftragter Akademischer Oberrat am Seminar für politische Wissenschaft der Universität Bonn; Redaktionsleiter der Bonner Schriften zur Politik und Zeitgeschichte; Mitarbeiter an der Bertelsmann Lexikothek des 20. Jahrhunderts.

Veröffentlichungen u. a.: Sanktionen und Kanonen. Hitler, Mussolini und der internationale Abessinienkonflikt, Düsseldorf 1971²; Friedensforschung — Entscheidungshilfe gegen Gewalt (Hrsg.), Bonn und München 1975 (Neuaufgabe Bonn 1978); Hitler, Deutschland und die Mächte — Materialien zur Außenpolitik des Dritten Reiches (Hrsg.), Düsseldorf 1977² (als Athenäum Droste Taschenbuch Geschichte [7213] 1978); Terrorismus — Untersuchungen zur Strategie und Struktur revolutionärer Gewaltpolitik, Bonn 1977 (und ADTG 7205); 7. März 1936 — Fallstudie zum außenpolitischen Führungsstil Hitlers, Neudruck in: Wolfgang Michalka (Hrsg.), Nationalsozialistische Außenpolitik, Darmstadt 1978; Extremismus im demokratischen Rechtsstaat (Hrsg.), Bonn, Düsseldorf 1978; mit Karl Dietrich Bracher und Hans-Adolf Jacobsen Herausgeber und Mitbearbeiter der „Bibliographie zur Politik in Theorie und Praxis“.



Herausgegeben von der Bundeszentrale für politische Bildung,
Berliner Freiheit 7, 5300 Bonn/Rhein.

Leitender Redakteur: Dr. Enno Bartels. Redaktionsmitglieder:
Paul Lang, Dr. Gerd Renken, Dr. Klaus W. Wippermann.

Die Vertriebsabteilung der Wochenzeitung DAS PARLAMENT, Fleischstr. 61—65,
5500 Trier, Tel. 06 51/4 61 71, nimmt entgegen

- Nachforderungen der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“;
- Abonnementsbestellungen der Wochenzeitung DAS PARLAMENT einschließlich Beilage zum Preis von DM 12,60 vierteljährlich (einschließlich DM 0,72 Mehrwertsteuer) bei Postzustellung;
- Bestellungen von Sammelmappen für die Beilage zum Preis von DM 6,— zuzüglich Verpackungskosten, Portokosten und Mehrwertsteuer.

Die Veröffentlichungen in der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“ stellen keine Meinungsäußerung des Herausgebers dar; sie dienen lediglich der Unterrichtung und Urteilsbildung.

Extremismus und offene Gesellschaft

Anmerkungen zur Gefährdung und Selbstgefährdung des demokratischen Rechtsstaates

I. Extremismus als Gefährdung offener Gesellschaft

Demokratie ist uns nicht gegeben, sondern aufgegeben. Dieser Aufgabenstellung wurde bisher in der materiellen Wohlstandsmehrung als Hauptsymbol demokratisch legitimierter Freiheit die falsche Pflege zuteil. Steigende Prosperität als Überlegenheitsausweis den geschlossenen sozialistischen Systemen entgegenzuhalten, deutet auf eine bedenkliche Trübung des Selbstwert-Bewußtseins einer offenen Gesellschaft¹⁾. Gegen diese Verkümmern der geistigen Offensivkraft des Demokratischen taten unsere führenden Parteien als Kanäle politischer Willensbildung zu wenig. Zumeist erkannten unsere Politiker die Gefahren von Schlagwort-Argumenten, Schwarz-Weiß-Malerei und Profit-Seelsorge durchaus, doch die Sicherung der Wählergunst ließ die Gebote der Nüchternheit, des Augenmaßes, der konfliktfähigen Solidarität zu oft zurücktreten. Dem allgemeinen Trend der politischen Abstinenz und Zuwachseuphorie entgegenkommend, unterbanden die Parteien mit ihrem gemeinsamen Drang zur Mitte häufig das Aufkommen und Austragen ideologischer Streitfragen grundsätzlicher Natur²⁾. Die im Schatten der Mächtigen agierenden kleinen Parteien beunruhigten nach dem

NPD-Zwischenakt nicht weiter³⁾. Sie ließ man rechts und links liegen. Die Gefährdungspotentiale für unsere Demokratie wurden nicht klar herausgestellt, die Wirksamkeit der Abwehrmaßnahmen nicht ständig überprüft.

So traf die Außerparlamentarische Opposition unsere Gesellschaft ohne Vorgewöhnungsphase. Der Protestaktivismus, Gewalttaten, dann der Sprung in den Terrorismus als letzte Seinsform linkstotalitärer Ausweglosigkeit führten zum Schock. Politische Apathie wurde nicht mehr respektiert, Aufmerksamkeit für die gesellschaftliche Herausforderung erzwungen. Intellektuellen-Schelte, Spießereintrüstung und Verängstigung vieler Bürger ramponierten zusätzlich den sozialen Frieden. Fast jeder Appell zur Besonnenheit konnte vom Vorwurf des Sympathisantentums beliebig umstellt werden. Statt Lösungen suchte man Schuldige. Die Heftigkeit des Meinungskampfes rückte die Fabrikation von Parolen an die Stelle des Nachdenkens. Die Hoffnung, bei zunehmenden Schwierigkeiten würde auch das Bedürfnis nach dem Wesentlichen wachsen, unterlag vielfach der Angstentstauung in Sündenbock-Philosophie. Die Polarisierung der Auffassungen verengte den Weg zum zwangsfreien Dialog. Versteckte Panik erschwerte weiterhin das Suchen nach Konsens.

Diese gespannte und irritierende Situation gilt es zu klären, die pathologische Anfälligkeit politischer Kommunikation zu verringern. Logik und Erfahrung als Prüfinstrumente der utopistischen Verstiegtheit in den extremistischen Gegenbildern zu unserer unvoll-

¹⁾ „Offene Gesellschaft“ ist hier zu verstehen in Anlehnung an Karl R. Popper, *Offene Gesellschaft und ihre Feinde*, 2 Bde., Ausgabe München 1975⁴ (UTB 472/473).

²⁾ Vgl. Wolfgang Gibowski, *Die Bedeutung der Links-Rechts-Dimension als Bezugsrahmen für politische Präferenzen*, in: Max Kaase (Hrsg.), *Wahlsoziologie heute. Analysen aus Anlaß der Bundestagswahl 1976*, in: *Politische Vierteljahresschrift*, 19. Jg., 1977, H. 2/3.

Vorabdruck aus: *Extremismus im demokratischen Rechtsstaat*, hrsg. u. eingel. von Manfred Funke, Bd. 122 der Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung. Eine Buchhandelsausgabe besorgt der Droste Verlag, Düsseldorf.

³⁾ Manfred Rowold, *Im Schatten der Macht. Zur Oppositionsrolle der nicht-etablierten Parteien in der Bundesrepublik*, Düsseldorf 1974.

kommenen Gesellschaft müssen zum Einsatz gelangen. Nur so ist die gebotene Stärkung des Vertrauens zu den Institutionen und Wertbindungen unserer Demokratie einzuleiten. Einer offenen Gesellschaft gemäß können diese Einsichten nicht durch die pädagogische Gewalt-samkeit von Demokratie-Propaganda vermittelt werden. Die Elemente der nachfolgenden Extremismus-Analyse sollen deshalb bestimmt sein für eine bildungspolitische Umsetzung im Geist Charles E. Merriams: „Wenn die Macht Gewalt anwendet, ist sie nicht am stärksten, sondern am schwächsten. Sie ist dann am stärksten, wenn sie eher die Mittel der Stellvertretung und der Anziehung, des Anreizes und der Teilnahme anwendet als das des Ausschlusses, eher das der Erziehung als das der Vernichtung.“⁴⁾

1. Versuch einer Begriffsanalyse des Extremismus

„Extremismus“ bringt den Analytiker in nicht geringe terminologische Not. Eine Annäherung an den Begriff über die Brücke seiner formalen Aussagequalität sollte jedoch gelingen: Als Extreme bezeichnet man die von der Mitte einer Linie oder Ebene am weitesten entfernt gelegenen Punkte. Ihre extreme Position ist also durch ihr Verhältnis zum Meß- oder Bezugspunkt bestimmt. Übertragen auf den sozialen Bereich könnte von Extremisten als den Inhabern extremer Positionen dann gesprochen werden, wenn Abweichungen vom Gruppenverhalten oder von der allgemein vorherrschenden Ansicht auffällig ausgeprägt sind. Steht jemand in einem Meinungsbild mit 1 : 10 allein, so befindet er sich in einer extremen Position gegenüber dem „Feld“. Ist der Abweichler damit bereits Extremist? Oder ist er nur Nonkonformist? Als politischer Extremist wäre der „Außenseiter“ nach Maßgabe des Bundesverfassungsgerichts erst dann anzusehen, wenn ihm als zentrales Handlungsziel zuzueignen ist, die Verfahrensregeln der staatlichen Gemeinschaft zu ihrer Beseitigung und sozialen Neuformierung mißbrauchen zu wollen⁵⁾. Der politische Extremist macht das soziale Paradigma, in dem

er lebt, bis zur Vernichtung hin verächtlich. Im Gegensatz zum Nonkonformisten, der nicht auf Herrschaftsumsturz aus ist, verkörpert der Extremist keine Flügelposition mehr, keine Variable des konkreten Systems. Er steht bereits in der Randzone zum revolutionären, zum gewaltsamen Umsturz, wenngleich noch nicht statisch fixiert. Damit ist zunächst beim begrifflichen Umfeld von „Extremismus“ zu verhalten, um durch Vergleich seinen genuinen Merkmals-Konstanten näher zu kommen.

Das Verständnis von Extremismus ist vielschichtig, die Vermischung mit Radikalismus, Terrorismus u. ä. im Sprachgebrauch auffällig. „Wider den Radikalismus extremer Alternativen“ formulierte Kurt Biedenkopf die Zielrichtung christlich-demokratischer Politik⁶⁾. Rechte und Linke diffamieren sich heute gegenseitig als die wahren Extremisten. Die Faschismus-Forschung zentriert den Extremismus in die kommerzialisierte Bürgermitte. Was bei uns schon als extremistisch gilt, würde in Südamerika, Frankreich oder Italien oft eher als gemäßigt eingestuft. Die Wandelbarkeit des Begriffs bestätigt gleichfalls ein Blick in die Geschichte.

Bezichtigte man einst die Göttinger Sieben des Verrats an ihrem Souverän, so werden sie heute als Beispiele von Mut vor Königsthronen, von Verfassungstreue und Freiheitsliebe gefeiert. Denunzierte man früher August Bebel als Feind der den Deutschen gemäßen Gesellschaftsordnung, so steht Bebel heute neben Heuss als Repräsentant demokratischer Traditionen. Unbedenklich konnte einst ein preußisches Obergerverwaltungsgericht der Kaiserzeit „sozialdemokratisch“ mit „staatsfeindlich“ gleichsetzen. Die Begründer der ersten deutschen Republik mußten sich als Verbrecher beschimpfen lassen⁷⁾.

⁴⁾ In: Demokratie und Gesellschaft. Konsens und Konflikt, 2 Teile, hrsg. von der Landeszentrale für politische Bildung NRW, München-Wien 1975 (Geschichte und Staat 192/193). Siehe auch Dieter Portner, Bundeswehr und Linksextremismus, München 1976, S. 21.

⁷⁾ Literaturbelege dieses Abschnitts: Jacob Grimm „Über seine Entlassung“, in: Über Politik. Deutsche Texte aus zwei Jahrhunderten, hrsg. von Martin Greiffenhagen u. a., Stuttgart 1968, S. 148 ff.; Friedrich Andrae, Sybill Gräfin Schönfeld (Hrsg.), Deutsche Demokratie von Bebel bis Heuss. Geschichte in Lebensbildern, Frankfurt/M. 1968 (Fischer TB 936); Walter Jens, Wider die Isolation, in: Republikanische Reden, München 1976, S. 144; Carl von Ossietzky, Rechenschaft. Publi-

⁴⁾ Zitiert nach Carl J. Friedrich, Die politische Wissenschaft, Freiburg i. Br., München 1961, S. 411.

⁵⁾ Vgl. generell Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 22. Mai 1975, in: Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, Bd. 39, S. 334 ff., Tübingen 1975.

Ist folglich „Extremismus“ ins Interpretations-Belieben gestellt? Handelt es sich um einen Begriff ohne konstanten Sinngehalt? Dies zu verneinen, setzt voraus, im „Extremismus“ einen Schlüsselbegriff zu sehen, d. h. einen Begriff, der nicht nur mit einer unveränderlichen Eigenschaft und Erscheinungsform ausgestattet ist, sondern stets seine Existenz auch erhält durch die Intensität seiner Rezeption⁸⁾. Aus dem Reflex der Aneignung, der Leidenschaft des analytischen Engagements konstituiert sich Extremismus jeweils. Im Bemühen um seine Definition spiegeln sich Kraft und Einfallswinkel des Lichts, das erkundend auf ihn gerichtet ist. Extremismus als zu bestimmendes spezifisches Maß hochlabiler Distanz zwischen einer Norm und dem Verlangen ihrer Vernichtung tritt auf als verbale Setzung unmittelbar zum wertenden Subjekt, ist folglich nicht losgelöst von Zeit und Raum zu klassifizieren. Jede Analyse von Extremismus ist einem formenden Input ausgesetzt, dessen Komponenten nicht im Moment der Begegnung mit dem zu bestimmenden Objekt aus dem Nichts geboren werden, sondern sie sind vielmehr in der Orientierung, in der Interessenlage, im allgemeinen Bezugsrahmen des Analytikers verwurzelt. Es besteht Übertragungsverbot gegen den naturwissenschaftlichen Denktypus für den Erkenntnisbereich des sozialen Lebens⁹⁾. Hier können absolut gewisse, unverrückbare und im Experiment jederzeit unverändert nachweisbare Wahrheiten nicht gefunden werden. Extremismus erscheint für uns folglich nicht als Begriff mit unveränderbarem Wesenskern

stik aus den Jahren 1913—1933, Frankfurt/M. 1972 (Fischer TB 1315), S. 99 f.; ferner Axel Kuhn, Der schwierige Weg zu den demokratischen Traditionen, in: Neue Politische Literatur, 1973, S. 430; Hans Fenske, Radikale im öffentlichen Dienst. Drei Kapitel zur Geschichte des Problems in Deutschland, in: Civitas, Bd. 14, 1976.

⁸⁾ Vgl. jetzt Karl Dietrich Bracher, Schlüsselwörter in der Geschichte. Mit einer Betrachtung zum Totalitarismusproblem, Düsseldorf 1978, bes. S. 15 ff., S. 49 ff.

⁹⁾ Vgl. hierzu Charles Ackermann, Talcott Parsons, Der Begriff „Sozialsystem“ als theoretisches Instrument, in: Talcott Parsons, Zur Theorie sozialer Systeme, hrsg. von Stefan Jensen, Opladen 1976, S. 69 ff.; Kurt Sontheimer, Das Elend unserer Intellektuellen. Linke Theorie in der Bundesrepublik Deutschland, Hamburg 1976, S. 278; Harry Pross, Politische Symbolik, Theorie und Praxis der öffentlichen Kommunikation, Stuttgart 1974, S. 102 (Urban TB 866); Walter L. Bühl, Theorien sozialer Konflikte, Darmstadt 1976, bes. S. 134 ff.; Imre Lakatos, Alan Musgrave (Hrsg.), Kritik und Erkenntnisfortschritt, Braunschweig 1974.

und abtrennbaren Attributen, sondern stets als Merkmals-Ensemble. Die Begriffskonservierung im Abstraktum „Extremismus“ muß also auf die Sicherung jener Komponenten hinzielen, die konkret jeweils mehr oder weniger erscheinen¹⁰⁾, ohne deren Vorhandensein aber der Schlüssel- oder Mantelbegriff „Extremismus“ zerfiele.

Wie die ursprüngliche Bedeutung von „extrem“ anzeigt, befindet sich der Extremist im Prozeß zentrifugaler Distanzierung von der Mitte jeder Schwerkraft, die das reale Sozialsystem ordnet und gestaltet. Auf Identifikationsverweigerung gegenüber der vorgegebenen Lebensordnung ist der Extremist angelegt. Er ist keineswegs einem politisierenden Exzentriker gleichzusetzen. Letzterer ist in der Schaffung seiner Distanz zur Gesellschaftsordnung um die Herstellung einer elitären Aura (Clan der „Köpfe“, nicht der Massen) bemüht, wobei er dem Adressaten grundsätzlich sein Wahlverhältnis von Zustimmung, Ablehnung, Gleichgültigkeit beläßt. Der Extremist hingegen erzwingt Stellungnahme durch Auslösung von Sorgen um die Basis-Stabilität und Furcht vor oppositioneller Massen-Mobilität. Der Extremist verlangt bereits in der Absetzbewegung vom Status quo einen Neubau der sozialen Ordnung und ihrer sozialtheoretischen Fundamentierung. Da indessen die für den Extremisten vorhandene Notwendigkeit der Systemumwandlung in seinem Tun und Reden Ausdruck findet, deren Effizienz aber abhängt vom subjektiven Vermögen und von objektiven Widerständen, ist über die allgemeine Struktur des Extremismus nur modellhaft zu befinden. Die Beurteilung des Extremisten kann die hinter dem Erscheinungs- und Tat-Bild befindliche Konstanz und Intensität des Überzeugungsanspruchs gegenüber der Wirklichkeit nicht gänzlich aufspüren und verbindlich erfahrbar machen. Nach dieser Verständigung über die Definierbarkeit von Extremismus erscheinen in seiner gegenwärtigen Beurteilung folgende Konstitutionsmerkmale:

Der Extremist dringt auf die Abschaffung der gegebenen Verhältnisse unter prinzipieller Bejahung des Gewalteinsatzes zur Durchsetzung der neuen Wertvorstellungen. Auf sie ver-

¹⁰⁾ „more or less“ im Sinne des Totalitarismus-syndroms bei Carl J. Friedrich, Zbigniew K. Brzezinski, Totalitarian Dictatorship and Autocracy, Cambridge/Mass. 1965².

weist der Extremist die Öffentlichkeit durch unterschiedlich dosierten, gewöhnungsunfähigen Druck. Die dem Extremisten attestierte Selbstgewißheit setzt ihn dem Verdacht aus, sofort — wenn er die Macht dazu hätte — jene Werte und Spielregeln als nichtig zu erklären, die er als gegenwärtig noch unterlegener Oppositioneller lautstark für sich reklamiert. Der Extremist würde nach der Machtergreifung kraft seiner Heilsgewißheit legale oder illegale Opposition nicht dulden können. Das Fortbestehen von Wahlrechten, die ihm prinzipiell Herrschaftsverzicht durch Abwahl zumuten, wäre für den Extremisten indiskutabel. Die Geschlossenheit seiner Herrschaftstheorie müßte Kritik, Distanz, Gegnerschaft als widernatürlich empfinden lassen. Der Primat seiner eigenen Idee gegenüber bürgerlicher Demokratie würde die Aufhebung des Individuums als letzter Instanz, vor der sich alle Sozialtheorien und -utopien zu verantworten haben, verlangen. Blieben Regime-„Kritiker“ nicht „belehrbar“, würden sie damit ihre Eliminierung selber verschulden. Die allgemeine Besorgnis stellt jedenfalls den heutigen Extremisten in die Tendenz, die Massen als teleokratisches Instrument einer Führer- oder Parteidiktatur fügsam machen und sie als Transformator der Weltgeschichte zum Heilsgeschehen stilisieren zu wollen.

Solcherart charakterisiert sich kein Extremist selbst. Kein Extremist wird sich als Extremisten bezeichnen, da der Begriff grundsätzlich pejorativ besetzt ist (im Gegensatz zum „Radikalen“!). Mit dem Begriff „Extremist“ benennt eine zur Selbstaufgabe aufgeforderte politische Kultur ihren Feind, der sich moralisch dazu befugt weiß, jedes Individuum um dessen eigenen Glücks willen für eine neue Lebens- und Verfassungstheorie „rationalisieren“ zu dürfen.

Diese Theorie ist letztlich im Glauben verankert. Das immer beschworene kritische Denken, das dem Extremisten das für ihn objektiv Notwendige einsichtig gemacht hat, fürchtet sich nämlich vor dem Zutritt zum Ideologiekern selbst. Die schonungslose Kritik an der bestehenden Gesellschaft richtet sich im Extremisten nicht genauso unnachsichtig gegen die Wurzeln des eigenen Denkens, tastet nicht nach dessen Voraussetzungen. Die Theorie der richtigen Erkenntnis bleibt von einer Grundannahme verdunkelt, die nicht mehr zur Diskussion gestellt werden darf. Irgendwo läßt der Extremist seine Gesellschaftskritik aus Vernunft- in Offenbarungs-

wahrheit umkippen. Vorher treibt er über die Sprossen der Dialektik seine bohrenden Fragen bis zu den Wurzeln, den *radices* der Staatsstruktur, ohne dann mit derselben Konsequenz und nur der Wahrheitsfindung verpflichtet auch die Wurzeln der eigenen Überzeugung anzugehen. Wäre sein Denken logisch in Zielsetzung und Prozeßhaftigkeit, d. h. ohne Bevormundung durch Wunschvorstellungen, so müßte der Extremist irgendwann unterwegs auf dem Wege der Erkenntnis eingestehen, daß jede Wenn-Dann-Argumentation nachweislich nicht in einem Punkt gerinnen kann, kein festes Fundament abgibt für eine von Einwänden unbefleckte Erkenntnis der Sinnhaftigkeit menschlichen Daseins.

Dem Extremisten dient Wissen nicht konsequent als Element des kritischen Suchens. Aus seiner letztlich Beweisnot für die „Richtigkeit“ seiner Lebensphilosophie leitet er nicht die Tugend des Offenhaltens für gegenwärtig nicht beantwortbare Fragen ab. Er will nicht wahrhaben, daß alle vom Menschen bislang entworfenen Systeme letztlich lückenhaft sind, eine widerspruchsbefreite Denkstruktur als Lebenslehre verborgen blieb. Die politische „Radikalität“ der vom Extremisten geübten Kritik ist nur vordergründig, ist aufgesetzt. Das heimliche Wissen davon, ohne Mut zum offenen Eingeständnis, die Angst vor Irritation durch rationale Argumente mögen der Grund sein für die eigentümliche Neurotisierung der Extremisten. Ihr autoritätssüchtiges Gerangel untereinander, die Schurigelei von Abweichlern, die Ordensstrenge als Gruppenmerkmal sollen offenbar die mangelnde Tragkraft und schwache Ausstrahlung der extremistischen Ideologien verbergen. Tiefe Heilsgewißheit und deren Unvermittelbarkeit gegenüber dem Klassenfeind sollen wohl signalisiert werden durch Schweigen und Rüpelei in Gerichtssälen. Sie werden zumeist nicht als Gelegenheiten für flammende, Anhängerwerbende Plädoyers benutzt, wie es der ultrarechte Hitler und der ultralinke Dimitroff einst „vorbildlich“ taten.

Während der Revolutionär *ist* in der Tateinheit von Denken und Handeln gegen den Feind, hat die revolutionäre Ideologie als Beherrscherin des Bewußtseins im Extremisten noch nicht ihren reinen Funktionär geschaffen. Er ist aus der Verpuppungsphase zur Feindschaft auf Dauer gegen die zu revolutionierende Umwelt noch nicht entschieden herausgetreten. Der Extremist existiert vor allem in

der Möglichkeit auf revolutionäre Tateinheit hin. In Scharmützel mit der Gesellschaft tetet er, wie weit er gehen kann, übt sich nicht im Kampf auf Leben und Tod. Seine rigiden, ja exzeßhaften Verstöße gegen bürgerlichen Geist und bürgerliche Etikette rücken den Extremisten zwar in den sicheren Verdacht, Systemsprengung betreiben zu wollen, aber ohne in der Praxis den Solitär-Charakter des Revolutionärs zu erringen. Der Extremist ist insgeheim ein Minderheits-Massenmensch, verstrickt in Skrupeln, die Umkehr und Kompromiß nicht ausschließen. Er bleibt zur vorsorglichen Mißbrauchsverhütung von bestimmten gesellschaftlichen Institutionen (Richter-, Lehramt) ausgesperrt, ist aber nicht der Verfolgung ausgesetzt. Seine persönliche politische Bewegungsfreiheit bleibt solange uneingeschränkt, bis er sich durch Gewalt gegen Personen bzw. Sachen kriminalisiert.

Ein solches Handeln wird dann als radikal, eben nicht mehr als extremistisch, bezeichnet, wenn die Intensität der Anspruchsdurchsetzung nicht als Sieg über den Gegner, sondern als geistige und physische Vernichtung des Feindes erscheint. Das Bild kompromißlos-mechanistischer Härte und erbarmungsloser Besorgtheit um den Triumph der neuen Idee stellt sich beim Stichwort des radikal Handelnden ein. Damit ist aber der Typus des Radikalen selbst nicht repräsentiert; es fehlt eine gewisse geistige Komponente.

Ist das radikale Handeln (Ausrottung des Gegners mit Stumpf und Stiel, die Erklärung der Gewaltsamkeit gegen Personen als Gewalt gegen Sachen) von einer Leidenschaft bestimmt, die die letztlich unzureichende Begründbarkeit solchen Tuns verbergen soll, so ist der Radikale des Denkens gerade durch das gezeichnet, was dem Extremisten fehlt und was den radikalen Theoretiker letztlich unfähig zur Gewaltpraxis gegen die Gesellschaft macht: Der Radikale des Denkens und Verfechter seiner Denkergebnisse erhält zunächst das Stigma des Radikalen durch das Sensationelle, das „Unerhörte“ seiner Theorien, die die Gesellschaft abstoßen und zugleich faszinieren. Es wird ihm von jenen „Gebildeten“ zugesprochen, aus deren Kreisen der Radikale zumeist kommt bzw. auf deren Urteil und deren Protest er wert legt. Der Radikale wirkt in der Gesellschaft gegen dieselbe, vitalisiert sie durch Infragestellung, verletzt, aber verläßt letztlich nicht den elitären Komment. Den Radikalen des Denkens ängstigt die Vulgarisierung seiner Gedanken, die es nicht

nötig haben sollen, mit Faustschlägen durchgesetzt zu werden. Er steht im Odium der Formulierung Joseph Roths, es sei leichter, für die Massen zu sterben als mit ihnen zu leben. Die Radikalität eines F. Nietzsche, K. Marx, H. Marcuse, J.-P. Sartre, E. Bloch führte und führt Prankenhiebe gegen die Gesellschaft durch das Gitter eines Theoriekäfigs hindurch, der letztlich nicht verlassen wird zum Beuteschlag direkter Gewalt. Man lebt frei in geächteter Honorigkeit von der Bewunderung der angegriffenen Gesellschaft.

Dies geschieht nicht mangels persönlichen Mutes, der sich in den Fallstricken von Salons und Akademien durchaus beweist. Vielmehr erhält wohl eine Art instinktiver Redlichkeit die Scheu aufrecht vor der Akzeptierung von Erkenntnissen, deren Durchsetzung zwecks Gewaltverminderung in der Welt selber Gewalt benötigt. Da der Mensch sein Behaustsein nicht allein aus seiner Vernunft, sondern auch aus seinem Lebensgefühl bildet, verharret der Radikale, weil sein Denken nicht weiter dringen kann, unruhig vor der Fragenbarriere, ob seine Erkenntnis darüber, wie die Menschheit einer Heilslehre zuzuführen ist, der Radikalität des Denkens zur Ehre gereicht¹¹⁾. Der angespannte Intellekt sensibilisiert sich gegen sich selbst insofern, als er nicht gegen die schützende Führung der Instinkte anzugehen vermag, ihnen aber andererseits die Dialogregie im Prozeß emanzipatorischer Aufklärung abspricht. Mit stolzer Scham registriert es der Radikale, wenn sich erfolgreiche Vereinfacher seiner Ideen auf ihn berufen; aber zutiefst verwirrt reagiert er, wenn ihm die öffentliche Meinung auch die Vaterschaft für die „mißratenen“ Umverteiler seiner gesellschaftskritischen Impulse zuweist.

Der Radikale des Denkens, der Theoretiker, wird an der radikalen, d. h. hier brutalen Durchsetzung seiner Ideen durch selbst gestellte Einwände gehindert: ob die Ästhetik der Intellektualität nicht durch Praxis zerstört wird, ob spontane oder reflektierte Achtung und Zuneigung zu Mit-Menschen nicht höher zu stellen sind denn alle Vernunft.

Die damit gemeinte Qualität des Radikalen hat der Radikale M. Gandhi verdeutlicht: „Ich

¹¹⁾ Vgl. Fernando Inciarte, Der Morgenrock der Aufklärung. Soll die Vernunft sich selbst Grenzen setzen?, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 23. März 1978.

glaube sagen zu dürfen, daß ich dem menschlichen Wesen die größte Aufmerksamkeit schenke und meine eigenen Fehler scharf untersuche. Dabei habe ich gefunden, daß der Mensch mehr wert ist als das System, das er entwirft." ¹²⁾ Kürzlich hat Erich Fromm diesen Leitgedanken variiert: „Kritisches und radikales Denken wird nur dann fruchtbar sein, wenn es mit der kostbarsten Eigenschaft des Menschen vereint ist — mit seiner Liebe zum Leben." ¹³⁾

Diese letztlich nicht rationalisierbare Sperre gegen eine tabula rasa machende Praxiskonsequenz der radikalen Gesellschaftsanalyse gibt der radikale Denker aus Radikalität gegen sich selber ehrlich zu. Symbolhaft dafür erscheint Jean Améry's Grubeln mit Bezug auf seine KZ-Haft während der Hitler-Herrschaft. „Wie kam es, daß ich... es niemals ganz verwinden konnte, nicht mit der Waffe in der Hand den Unterdrücker bekämpft zu haben?" ¹⁴⁾

Der Unwille, mehr als nur Exkursionen in die Niederungen der Praxis zu wagen, die strikte Verweigerung auch, junge Menschen zu Blutaten zu fanatisieren, bilden die Trennfuge zum Extremisten und zum Revolutionär. Letzterer ist bestimmt durch irreversible Tatsachenentscheidung gegen die Gesellschaftsordnung. Der Extremist steht noch in der Möglichkeit zum So oder So, wobei ihm aber im Gegensatz zum Radikalen das Fehlen argumentativer Lauterkeit und die Auffälligkeit der Aggressivität als Element der Überzeugung und Selbstüberzeugung anhaften. Die Radikalität des Theoretikers hält den Radikalen dagegen in der Position, vor lauter Messerschleifen nicht zum Schneiden zu kommen. Er sucht rücksichtslos gegen das eigene Behagen nach den Gerinnungsfaktoren für seine Utopie im menschlichen Leben. Den dem Extremisten eigenen Handlungsdruck diszipliniert der Radikale dabei jedoch im Offen-

bleiben für die Widersprüche zwischen theoretischer Erkenntnis und ihrer Korruptierbarkeit im praktischen Umsetzungsprozeß. Das puristische Erkenntnistreben radikalisiert den Radikalen nicht zum Handeln, sondern radikalisiert ihn zur zähesten Standhaftigkeit in den Darlegungen über die Notwendigkeit der zu wandelnden Herrschaftsverhältnisse. Dabei täuscht der Radikale nicht vor, nicht mehr auf dem Weg, sondern bereits im Zentrum des politisierbaren Erkenntnisziels angelangt zu sein. Gäbe er dies vor aus subjektiv glaubwürdiger Selbstverblendung, dann würde er dem Status des Extremisten anheimfallen bzw. kraft eigenen Richterspruchs sich zum Revolutionär der Tat befördern müssen, denn ohne diese Konsequenz übte er Verrat an der Radikalität des Denkens als Basis individuellen Selbstvertrauens.

Zusammenfassend läßt sich sagen: Der Radikale der Theorie konstituiert sich nicht aus dem Versammeln von Kriegsvolk, aus dem Organisieren von Feldzügen für den Sieg seiner Ideen, sondern aus dem Bekenntnis zu den Ergebnissen seiner Denkprozesse vor aller Öffentlichkeit, ohne Kurskorrektur aus Opportunität. Der Radikale ist aufgrund seines Aufwühlens der gesellschaftlichen Wurzeln im Prinzip ein Revolutionär, der gegen den Praxisanspruch aber passiv bleibt aus tatversagender Barmherzigkeit oder weil er auf die Stunde hofft, in der sich die letzten Lücken seines Systems dicht schließen und fremde Skepsis freiwillig beiseite tritt. Der Radikale kämpft, indem er, statt Parolen zuzumuten, hohes Abstraktionsvermögen abverlangt, für die Reinerhaltung seiner Sozialtheorie bei der Überführung zur Praxis. Er will nicht die dumpfe Kompromißlosigkeit *schlagender* Argumente. Der Radikale will Recht haben, nicht Recht setzen durch Gewalttätigkeit oder schäbiges Taktieren ¹⁵⁾; ansonsten wäre er nicht radikal, sondern radikalistisch.

Der Revolutionär ist Feind bis zum Sieg, der Extremist Gegner auf ungewisse Zeit, der Radikale des Handelns jener, der durch die Tat von der Gesellschaft weg in den Zustand des Revolutionärs oder aktivistischen Extremisten hineingeführt wird. Der Radikale des Denkens ist jener, der sich um möglichst unantastbare Begründungen für die Notwendigkeit des Systemwandels bemüht und sein

¹²⁾ Gandhi im 2. offenen Brief an die Engländer am 13. Juli 1921. Zitiert nach Theodor Ebert, Politische Gegnerschaft — Brüderlichkeit als Aufdeckung von Konflikten, in: Hans Jürgen Schultz (Hrsg.), Brüderlichkeit — Die vergessene Parole, Stuttgart 1976, S. 140.

¹³⁾ Erich Fromm, Anatomie der menschlichen Destruktivität, Reinbek 1977, S. 491 (rororo 7052).

¹⁴⁾ Jean Améry, Die Geburt des Menschen aus dem Geist der Gewalt. Der Revolutionär Frantz Fanon, in: Leonhard Reinisch (Hrsg.), Permanente Revolution von Marx bis Marcuse, München 1969, S. 65.

¹⁵⁾ Vgl. „Radikalismus“, in: Kleines politisches Wörterbuch, Berlin (O) 1973, S. 696—697.

Denken für die Welt zu sakralisieren versucht. Der Extremist ist im Unterschied zum Radikalen von der Wut und vom Verdruß darüber in seinem Auftreten geprägt, daß seine neue gute Weltanschauung voll mühsamer Erklärungsbedürftigkeit gegenüber der Öffentlichkeit zu sein scheint.

Die hier ansatzweise ermittelten Unterschiede in der Mikrostruktur von Extremisten und Radikalen unterstellen eine grundsätzlich mögliche, wechselseitige Transformation von Extremismus, Radikalismus und Terrorismus nach Maßgabe der Umstände. Allen drei Erscheinungsformen wird die Bewertung der Gewalt zugewiesen als eines Elements der totalen Manipulation unserer bisherigen und künftigen Geschichte auf eine dogmatische Menschheitsidee hin¹⁶⁾. In dieser Perspektive erscheint die Theorie der neuen „Freiheit“ mit ihrer Verzichtforderung gegen die traditionelle, personale Entscheidungsaunomie unterschiedlich intensiv ausgeprägt: von Konkordanzmängeln im Sozialverhalten bis hin zum Vernichtungskampf. Prinzipiell aber ist allen Formationen von Extremismus und Radikalismus die Absicht einer Strukturgefährdung des vorhandenen Sozialsystems zuzuschreiben. Die Angriffe werden geführt aus den nun zu bestimmenden drei Hauptrichtungen des Extremismus der „Linken“, der „Rechten“ und der „unpolitischen Mitte“¹⁷⁾. Alle drei sind verdächtig, beim Auftauchen einer Chance für Herrschaftsumsturz oder im Stadium höchster Status-quo-Gefährdung zu „Idealisten ohne Skrupel“ zu werden, d. h. gegenüber dem Bürger keine vom demokratischen Selbstverständnis geforderten Verhaltensgrenzen mehr zu respektieren, den Menschen zum bloßen Mittel der Zielerfüllung zu degradieren¹⁸⁾. Aggressivität, Gewalttätig-

keit und geistige Starrheit offenbaren sich dabei oft als gemeinsame Wesenszüge der Extremisten¹⁹⁾.

Die nachfolgende Skizzierung der voneinander abweichenden Merkmale ist als (thesenhafte) Extrapolation beobachtbarer Argumentations- und Verhaltensmuster zu betrachten, basierend auf dieser Vorverständnis: „rechts“ und „links“ meinen zunächst jeweils entfernte Positionen gegenüber einer bürgerlichen, demokratischen „Mitte“. Dabei sind „links“-extrem oder „rechts“-extrem und „Mitte“ keine selbständigen Begriffe, sondern ergeben sich als Bezeichnungen wechselseitiger funktionaler Setzung. Dem Linksextremen erscheint in Relation zu sich selbst die Position der Mitte als feindliches Extrem; umgekehrt gilt dasselbe. Im Gegensatz zu extrem ist extremistisch eine Markierung der die Eigenschaft „extrem“ korrumpierenden Abweichung von deren Sinngehalt insofern, als extremistisch eine Abstraktion von Attitüden als Äußerung extremer Überzeugung darstellt und die auffällige Ausdrucksform als extrem geltenden politischen Gedankenguts nicht mehr als dessen Agentur, sondern als ideologisches Zentrum selbst denunziert, die Formen für die Sache schlechthin ausgegeben werden.

Doch nicht allein durch seinen politischen Gegner ist der Extreme als Extremist benennbar. Er verschuldet dies auch durch sich selbst dann, wenn er seine extreme Position gegen ihre eigene Norm überdehnt, d. h. seine Weltanschauung als Handlungsmotiv zu Schlagwörtern verkrüppelt, eine politische Programmatik als Nebelwand benutzt, um dahinter höchst subjektive, uneingestandene Aggressionen abzureagieren, somit die „hohen“ Ziele durch die Art ihrer Durchsetzung disqualifizierend. Linksextremistisch zum Beispiel signalisiert die Übergängigkeit von linksextrem zu ultralinks, also die Tendenz, „links“ durch sich selbst zu pervertieren.

So findet man „extremistisch“ in zweifacher Hinsicht als polemisches Signet verwendet: Einmal als Bekundung der Verächtlichkeit verfeindeter Lager füreinander; zum zweiten als Kennwort für gruppeninterne bzw. ideolo-

macht hätte.“ (Ernst Nolte, *Revolution und Reaktion*, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* v. 17. 12. 1977).

¹⁹⁾ Hans Jürgen Eysenck, *Die Ungleichheit des Menschen*, München 1975, S. 30–31.

¹⁶⁾ Dazu Ulrich Matz, *Politik und Gewalt. Zur Theorie des demokratischen Verfassungsstaates und der Revolution*, Freiburg i. Br./München 1975, S. 244.

¹⁷⁾ Hierzu generell Seymour M. Lipset, *Der „Faschismus“, die Linke, die Rechte und die Mitte*, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 11. Jg., 1959; Niklas Luhmann, *Der politische Code. „Konservativ“ und „progressiv“ in systemtheoretischer Sicht*, in: *Zeitschrift für Politik*, Jg. 21, 1974, H. 3.

¹⁸⁾ Vgl. Manfred Hättich, *Totalitäre und inhumane Tendenzen der radikalen Protestbewegung*, in: *Reform als Alternative*, hrsg. von Alexander Schwan und Kurt Sontheimer, Köln, Opladen 1969, S. 137. Vgl. besonders: „Aber es hat nie eine linke Partei gegeben, die sich nicht in der Praxis die Maximen der Rechten als Regeln zu eigen ge-

gieimmanente Abweichungen im Sinne partieller subjektiver Veruntreuung der vorgegebenen Doktrin. Wenn im folgenden von Rechts- oder Linksextremismus gesprochen wird, geschieht das in dem Sinn, daß mit der idealtypischen Benennung des jeweiligen Weltanschauungskerns zugleich auch stets die Rede ist von einer ständigen Selbstgefährdung des Ideologiepotentials durch die Art des Eiferns nach seiner aktuellen Verwirklichung. Zu extrem steht extremistisch unaufhebbar im Verhältnis des pathologischen Begriffs-Derivats, ohne jedoch einen Grad von Identität aufzuweisen, der erlauben könnte, nachfolgend unbekümmert und gleichzeitig von „links“, „linksextrem“ und „linksextremistisch“ zu sprechen. Dies ist nach obigen Ausführungen unzulässig, hier aus heuristischer Not geboten, da man sich andernfalls mundtot machen würde.

2. Bestimmungselemente des Linksextremismus

Der Linksextremist stellt im Prinzip die Zukunft der Menschheit unter den Primat einer neuen Gerechtigkeit. Sie erfüllt sich in der Entlarvung inhumaner ökonomischer Abhängigkeitsverhältnisse, im Glauben an das grundsätzlich Gute der menschlichen Natur, die befreit werden muß von den auf Ausbeutung angelegten Klassenstrukturen. In ihnen wird aus Profitgier eine leidvolle Unterdrückung natürlicher Triebentfaltung, eine Entfremdung des Bewußtseins von wahrer Freiheit durch das Blendwerk falscher Bedürfnisse betrieben. „Linke“ Herrschaftskritik setzt dagegen die Forderung nach Vergesellschaftung der Produktionsverhältnisse, die Beseitigung der privaten Aneignung gemeinsam produzierten Mehrwerts, die Harmonisierung privater und öffentlicher Bedürfnisse. „Linke wollen die Erweiterung der Autonomie des einzelnen, den Fortschritt der Emanzipation sozialer Gruppen oder Klassen von rational nicht mehr legitimierbarer Herrschaft, neue erweiterte Formen der Beteiligung aller an den politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen — dies alles unter Benutzung eines optimal als rational ausweisbaren Instrumentariums...“²⁰⁾

²⁰⁾ Helga Grebing, Linksradikalismus gleich Rechtsradikalismus. Eine falsche Gleichung, Stuttgart 1971, hier zitiert nach Hans Klingemann — Franz U. Pappi, Politischer Radikalismus. Theoretische und methodische Probleme der Radikalismusforschung, dargestellt am Beispiel eine Studie an-

In der Anwendungsberechtigung solchen Instrumentariums wird von Linksextremisten die Befreiung wovon zur Befreiung wohin dann fetischisiert, wenn das Wort „optimal-rational“ zu „maximal-orthodox“ gewendet wird und dieser Prozeß zugleich die Mißachtung Platons aufdeckt, daß das extreme Trachten nach dem, was in der Demokratie als gut gilt, die Demokratie stürzt. In diesem Gefängnis des Dogmatischen erscheinen Verstöße gegen die Freiheit des Individuums als zulässig, um es zu seiner „wahren Freiheit“ zu führen. Selbstzweifel zugunsten des Gegners werden als liberalistische Schwächen vom Kollektiv ausgeräumt. Zwangsgewalt und Kompromisse mit dem Gegner als Kampfmittel sind erlaubt zur Erringung einer Herrschaft, die jedem bestimmt, was er unter seiner Freiheit zu verstehen hat. Der Anspruch auf Distanz zum Gemeinwesen wird als bürgerliches Relikt verächtlich gemacht, in der Sozialisierung des privaten Glücks verworfen. „Die Ausblendung des subjektiven Bewußtseins der Menschen, also ihrer eigenen (von mir hervorgehoben, M.F.) Einschätzung der Vorzüge und Nachteile in ihrem Leben und ihrer Umwelt, ist der eigentlich totalitäre Ansatz in der Argumentation der ‚Neuen Linken‘“ (E. Fraenkel)²¹⁾. Ihr Antipluralismus und die Vergesellschaftung der persönlichen Souveränität stellen den Linksextremismus in einen vermittlungsunfähigen Grundkonflikt zur offenen, demokratischen Herrschaftsorganisation. Sie ist eine „Ordnung des Vorletzten, in der jeder nur selbst entscheiden kann, wie und wohin er sein Leben im letzten führen will; darin liegt die Würde des Menschen, seine Selbstverantwortung, die zu schützen und in den Bedingungen ihrer Möglichkeit herzustellen Aufgabe des Staates ist.“²²⁾

3. Bestimmungselemente des Rechtsextremismus

„Die radikalen Elitetheoretiker kritisieren ebenso wie ein Verfechter der totalen Egalität das bestehende System der Verteilung von Gratifikationen; sie unterscheiden sich von

läßlich der Landtagswahl 1970 in Hessen, München 1972, S. 10.

²¹⁾ Zitiert bei Helga Grebing, a. a. O., Ausgabe 1971, S. 54.

²²⁾ Christian Graf von Krockow, Die offene Gesellschaft und ihre Feinde, in: Vorwärts, vom 3. November 1977, S. 9.

den Egalitären dadurch, daß sie an der Ungleichheit als solcher nichts auszusetzen haben.“²³⁾ Ständestaatliche Ordnungsvorstellung, Durchschaubarkeit hierarchisierter Verhältnisse gehören ebenso zum Merkmals-Set des Rechten wie übersteigter Nationalstolz und Fremdenfeindlichkeit. Parolen von Schicksalsgemeinschaft, Recht durch Stärke, vom Pathos der Gewalt sowie romantizistischer Verklärung der modernen Arbeitswelt, die Vergottung des Privat-Familiären als Kraftspender für das Bestehen im feindlichen Draußen, alles abgesichert durch große Gefühle, ergänzen das Bild des Rechtsextremisten. Er hat sein politisches Glaubensbekenntnis im Verharren, während Aufbruch den Linksextremisten kennzeichnet²⁴⁾. Der Rechte will grundsätzlich nicht in Kauf nehmen, daß sein ständiges Fortstreben nach einem hohen Rang im nach oben oligarchisierten Herrschaftssystem durch eine von außen herbeigeführte Zielveränderung dupiert wird. Nicht Freiheit, sondern Ordnung schafft ihm Sicherheit. Demokratie erscheint dem Rechtsextremen, in Deutschland zumal, artfremd, als von außen eingeschleppt, aufgedrängt. Den Niedergang Hitlers erklärt der Rechtsextreme mit Verrat, im Verhältnis zur Geschichte selektiert er Niederlagen als verlorene Siege, sein Jargon strotzt vom Muskelspiel einstiger Mächtigkeit. Der Rechtsextreme ist tief überzeugt vom Obrigkeitsstaat als der den Deutschen einzig geziemenden Lebensform. Militaristische Symbole dekorieren seinen privaten Lebensbereich. Ihn speist ein offensiver Werte- und Strukturkonservatismus aus, Autoritätsgläubigkeit, Tradition, Bodenständigkeit, völkischem Denken. Der Rechtsextreme lebt nicht aus dem, was gestern war, sondern was für ihn ewig ist²⁵⁾, d. h. zum Politischen sucht er kein rationales, sondern ein kultisches Verhältnis. Sieht er dies durch politische Zudringlichkeit gegen sein Lebensgefühl, durch Einbrüche in die ökonomische Ordnung

seiner persönlichen Verhältnisse gefährdet, ist der Rechtsextreme spontan bereit zum aktiven Kampf für autoritär-faschistische Herrschaftsverhältnisse. Pluralität und Parlamentarismus sind ihm zuwider. Wie beim Linksextremisten so ist auch beim Rechtsextremisten die Sicherheit gleich groß, im Besitz der gerechten Sache zu sein, von ihr alle Tricks und Verbrechen genehmigt zu bekommen: „Das wird immer einer der besten Witze der Demokratie bleiben, daß sie ihren Todfeinden die Mittel selber stellte, durch die sie vernichtet wurde.“²⁶⁾

Im ökonomischen Eigenschaftsprofil des Rechtsextremismus ist die Übertragung des Führer-Gefolgschafts-Prinzips aus der beherrschenden, uniformen Massenpartei auf die Organisation der Arbeitswelt prägnant. Die Produktionsstruktur bildet eine Mischform von Privatkapitalismus und staatlicher Befehlswirtschaft. In diesem Amalgam bleiben die Besitzverhältnisse zumeist bestehen, da die hochflexible Bedarfsanpassung der Wirtschaft an die Leistungsvorgabe der Herrschaftsspitze keinen Anlaß schafft, um politische Unbotmäßigkeit mit Entscheidungsentzug und Vergesellschaftung privaten Eigentums zu ahnden.

4. Extremistische Elemente der „unpolitischen Mitte“

Von extremistischen Elementen der „unpolitischen Mitte“ zu sprechen, erscheint paradox, doch ist dies unter bestimmten Vorzeichen statthaft. Während eine *demokratische, konfliktfähige* Mitte nach den grundlegenden Prinzipien unserer Verfassung, der Toleranz und der Pluralität die Gesellschaft zu gestalten versucht, erscheint die Chance für dynamisch genutzte und verantwortete Freiheit einer extremistischen Mitte gänzlich unattraktiv. Extremistische Mitte ist im Wesenskern „freiheits-ängstlich“ (Wilhelm Reich); sie befindet sich in extremer Distanz zur Freiheit sozialpflichtiger Selbstverwirklichung des Bürgers. Statt des Engagements für eine auf Machterweiterung angelegte politische Programmatik kennzeichnet den Extremisten der Mitte das alles andere übersteigende Verlan-

²³⁾ Gerhard Lenski, Macht und Privileg. Eine Theorie der sozialen Schichtung, (dt.) Frankfurt/M. 1972, S. 24.

²⁴⁾ Vgl. Jean Améry, Über die Anziehungskraft radikaler Bewegungen, in: Ruprecht Kurzrock (Hrsg.), Ideologie und Motivation, Berlin 1973, S. 92.

²⁵⁾ Kurt Lenk, Konservatismus, in: Reinhard Kühnl (Hrsg.), Der bürgerliche Staat der Gegenwart. Formen bürgerlicher Herrschaft, II, Reinbek 1972, S. 148 ff. (rororo aktuell 1536); Imanuel Geiss, Was wird aus der Bundesrepublik? Die Deutschen zwischen Sozialismus und Revolution, Hamburg 1973, S. 100.

²⁶⁾ Joseph Goebbels, Der Angriff. Aufsätze aus der Kampfzeit, München 1935, S. 61; vgl. auch C. Schmitt, Der Begriff des Politischen, Ausgabe Berlin 1963, S. 63; zu erinnern ist in diesem Zusammenhang an G. Strassers Äußerung: „Legal bis zur letzten Sprosse. Gehängt wird trotzdem.“

gen nach Ruhigstellung der Verhältnisse. Er ist das Sinnbild jener Negation des demokratischen Liberalismus, die einst polemisch Moeller van den Bruck formulierte: „Der Liberalismus ist die Freiheit, keine Gesinnung zu haben und gleichwohl zu behaupten, daß eben dies Gesinnung sei.“²⁷⁾

Stehen die Extremisten von Links und Rechts zu unserem System in aktiver bzw. verdeckter Gegnerschaft, so qualifiziert den „Extremisten der Mitte“ ein grundsätzlicher Vorbehalt jeder Stellungnahme, jeden politischen Bekenntnisses. Auf die Zumutung, sich zu erklären, reagiert er mit aggressiver Friedfertigkeit. Er lebt neben dem Politischen fleißig einher, bejaht es in den Punkten, wo es seinen eigenen Interessen als Zutreiber dient. Erzwingt öffentlicher Druck Engagement, so ist dieses auf rascheste Reprivatisierung des Politischen gerichtet. Alles ist durchstrahlt von der geheimen Sorge, daß sich ausgerechnet an ihm „die ewige Wiederkehr des betrogenen Sparrers“ (V. Pareto) erfüllt²⁸⁾. Droht dies, ist der „Extremist der Mitte“ bereit, für die Aufrechterhaltung der „Ordnung“ durch eine autoritäre Führung mit Verzicht auf Machtkontrolle zu bezahlen. Mißmutig entrichtet er jeden Preis für die Abschirmung des Selbstverständnisses, das die letzte Reduktionsstufe deutscher Kleinstaaterei ebenso spiegelt wie die Fortdauer entpolitisierter Hausvatermentalität. Der „Extremist der Mitte“ verkörpert ferner den von Dahrendorf umschriebenen Typus des Deutschen, der kaum Solidarität als national-integralen Bestandteil kennt infolge der durch die Herkunftsschichtung bedingten, hochgradigen Fremdheit der Deutschen untereinander. Man weiß wenig voneinander, will es gar nicht wissen, ist auf Distanz ohne offene Feindschaft²⁹⁾.

Eine politisch sterile, züchtige Gesellschaft umrahmt den „Extremisten der Mitte“, der die Staatsgewalt als Wächter alimentiert zum Schutz der privaten „Vervollkommnung“. Darin genießt der „Extremist der Mitte“ die

Früchte friedlicher Nutzenmehrung, zugleich Kompensat der dumpf verspürten, eigenen politischen Nullität. Prosperitätseinbrüche, die Zunahme unübersichtlicher Loyalitätsanforderungen von außen lassen die latente Sehnsucht nach dem großen Vereinfacher hochschnellen. Ständig lebt der „Extremist der Mitte“ im Wechselbad der Furcht vor einseitiger Dominanz konkurrierender Alternativen, die H. Arendt fixiert: „Aus der allgemeinen Ohnmacht entspringt die Furcht vor der Stärke eines jeden anderen und aus ihr einerseits der Wille, alle anderen zu beherrschen, der dem Tyrannen eignet, andererseits die Bereitschaft, sich beherrschen zu lassen, welche die Tyrannis für den Unterworfenen erträglich macht. So wie Tugend im politischen Leben eigentlich Liebe zur Gleichheit im Mächtigen ist, so ist Furcht eigentlich Wille zur Macht in der Ohnmacht, das heißt Wille zu herrschen oder Wille, beherrscht zu werden.“³⁰⁾

Aus diesem Dilemma, einerseits für die Politik zu gut und andererseits zum Herrschen nicht gut genug zu sein, kommt der „Extremist der Mitte“ kraft eigener Anstrengung nicht heraus³¹⁾. Er muß in der Politik Söldner für sich suchen. So flüchtet er in Krisenfällen zum Zweckbündnis mit Faschisten; hoffend, die Anlehnung an den „Partner“ als Notwehrmittel auf Zeit benutzen zu können, d. h. bis die Gefahr gebannt ist und das Pendel wieder in der Mitte distanzierter Meinungslosigkeit verhält³²⁾.

In Ausziehung dieser Perspektive wird deutlich, daß der „Extremist der Mitte“ nicht faschistisch ist, sondern geprägt erscheint durch den Mangel an *Anti-Faschismus*. Dieses Fehlen ist gerade mit Bezug auf die Bundesrepublik gefährlicher als die offenen organisierten extremistischen Randgruppen. Adorno nannte das Nachleben des Nationalsozialismus in der Demokratie als potentiell bedrohlicher denn das Nachleben faschistischer Tendenzen

²⁷⁾ Arthur Moeller van den Bruck, Das Dritte Reich, Hamburg 1933, S. 70.

²⁸⁾ Zitiert nach Gerd-Klaus Kaltenbrunner (Hrsg.), Inflation ohne Ende. Wer verliert, wer gewinnt?, Herderbücherei INITIATIVE 18, S. 156—158.

²⁹⁾ Ralf Dahrendorf, Eine neue deutsche Oberschicht? Notizen über die Eliten der Bundesrepublik (1962), in: Wilfried Röhrich (Hrsg.), „Demokratische“ Elitenherrschaft. Traditionsbestände eines sozialwissenschaftlichen Problems, Darmstadt 1975, S. 314.

³⁰⁾ Hannah Arendt, Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft, (dt.) Frankfurt/M. 1958, S. 695; zur Wechselbeziehung von System- und Subjektregression s. auch Carl Friedrich von Weizsäcker, Über Macht, in: Der Garten des Menschlichen. Beiträge zur geschichtlichen Anthropologie, München 1977², S. 291.

³¹⁾ Fritz Stern, Das Scheitern illiberaler Politik. Studien zur politischen Kultur Deutschlands im 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt/M. 1972, S. 50.

³²⁾ Vgl. Lipset, a. a. O., S. 403.

gegen die Demokratie³³⁾. Das Kernproblem der „extremistischen Mitte“ ist: Geht es ihr gut, interessiert sie sich nicht für Politik. Geht es ihr weniger gut, interessiert sie sich so heftig, daß sie zumeist dabei die Fundamente der eigenen sozialen Existenz einreißt. Der „Extremist der Mitte“ verteuft jede Reformabsicht als Abenteuerei; ist sie aber erfolgreich, erklärt er, von Anfang an dafür gewesen zu sein.

Der „Extremist der Mitte“ ist nicht um Klarstellung bemüht, ob Demokratie verwurzelt oder aufgeschminkt ist. Er versteht Demokratie als Freiheit zur politischen Teilnahmslosigkeit, verwechselt Ruhe mit Frieden, ist entscheidungsunwillig, weil er mit eindeutiger, öffentlicher Stellungnahme mehr mittragen müßte als die Verfolgung lediglich subjektiver Interessen. Er hat im Sinne von Aristoteles ein banausisches Verhältnis zu den öffentlichen Angelegenheiten und repräsentiert jene Masse Mensch, die alle Herrschaftsformen über sich ergehen läßt, „vorausgesetzt, daß man sie nicht am Arbeiten hindert und ihnen nichts von ihrem Eigentum wegraubt“. Ist dieses Eigentum sauer verdient, besteht gar die Aussicht auf seine Sicherung und Mehrung, so schafft die politische Apathie eine plebiszitäre Basis für den gesellschaftlichen Status quo. Solches Verständnis von Freiheit als *Selbstbestimmung* enthält die Auffassung von Freiheit als *Mitbestimmung* nur marginal. Macht wird empfunden als Übermacht, wird nicht erstrebt als Befähigung zur „veranlassenden Kommunikation“^{33a)}. Staatliche Ordnungsgewalt hat dafür einzustehen, daß alle zumindest ihren äußeren Frieden mit den Umständen machen. Versagt der Staat vor diesem Anspruch, profiliert sich die Mitte aus Wut über ihr mißachtetes Sekuritätsbedürfnis. Die tiefe Verärgerung über die gewagte Herausforderung von Rechts oder gar Links,

die damit verbundene Aufdeckung der eigenen profitprotzigen Kleinheit und der Künstlichkeit politischer Bildungsreife³⁴⁾, steigert sich zur kollektiven Entrüstung, in welcher ein Typus politischen Denkens fortlebt, den E. Troeltsch als Produkt der Romantik schon 1922 so beschrieb: „Das deutsche politische Denken ist seitdem von einer seltsamen Zwiespältigkeit, die jedem Draußenstehenden auffällt: einerseits erfüllt von den Resten der Romantik und von sublimer Geistigkeit, andererseits realistisch bis zum Zynismus und zur vollen Gleichgültigkeit gegen allen Geist und gegen alle Moral, vor allem aber geneigt, beides merkwürdig zu mischen, die Romantik zu brutalisieren und den Zynismus zu romantisieren.“³⁵⁾

Das klarste Merkmal des „Extremisten der Mitte“ ist jedoch sein Rechtsverständnis. Danach heischt er lauthals oder opportunistisch verschwiegen die Entziehung des Rechtsschutzes für jene, die die geltende Ordnung samt ihrer rechtspolitischen Fundierung angreifen und in Frage stellen. Der „Extremist der Mitte“ erlaubt Gesetzlosigkeit gegen die Gegner der geltenden Gesetze.

Diese Barbarisierung der Redlichkeit fungiert als Ventil für die elementare Lebensangst, für das vergebliche Suchen nach der Sicherheit einer Seins-Räson hinter der Staats-Räson³⁶⁾. Solange diese Kluft besteht, haben vor dem „Extremisten der Mitte“ alle Herrschaftsformen prinzipiell nur Asyl-Status, besonders die Demokratie. Mangelnde Einübung ins Politische, die Vermischung der privaten und öffentlichen Sphäre in der Komplexität einer offenen Gesellschaft erschweren die Bejahung des Demokratischen ungemein. So läßt der „Extremist der Mitte“ zunächst einmal die ge-

³³⁾ Theodor W. Adorno, Was bedeutet Aufarbeitung der Vergangenheit?, in: Eingriffe. Neun historische Modelle, Frankfurt/M. 1968, S. 226 (edition suhrkamp 10). In diesem Sinne wird Alfred Grosser von Oskar Negt zitiert, in: Keine Demokratie ohne Sozialismus. Über den Zusammenhang von Politik, Geschichte und Moral, Frankfurt/M. 1976, S. 36 (edition suhrkamp 812).

^{33a)} Vgl. die Bezüge in Aristoteles, Aufzeichnungen zur Staatstheorie. Übersetzt von Walter Siegfried, Ausgabe Köln 1967, S. 311 und Anm. 15; Klaus Horn, Zur Überwindung politischer Apathie, in: Martin Greiffenhagen (Hrsg.), Demokratisierung in Staat und Gesellschaft, München 1973, S. 211; Niklas Luhmann, Grundrechte als Institution. Ein Beitrag zur politischen Soziologie, Berlin 1965, S. 42.

³⁴⁾ Vgl. zu diesem Komplex Jürgen Habermas, Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft, Neuwied, Berlin 1969⁴, S. 191.

³⁵⁾ Zitiert nach Hans Kohn, Wege und Irrwege. Vom Geist des deutschen Bürgertums, Düsseldorf 1962, S. 340; bes. auch Kurt Sontheimer, Antidemokratisches Denken in der Weimarer Republik. Die politischen Ideen des deutschen Nationalismus zwischen 1918 und 1938. Studienausgabe mit Ergänzungsteil: Antidemokratisches Denken in der Bundesrepublik, München 1968, S. 346; Axel Görlich, Der politische Deutsche, Paderborn 1967, S. 16.

³⁶⁾ Vgl. dazu generell Kurt H. Wolff, Versuch zu einer Wissenssoziologie, Berlin, Neuwied 1968 (Soziologische Texte 53).

heimen Proviantlager krisenfesten Mitläufertums und der Schwejk-Philosophie nicht verderben. Dem „Staat“ als der zerbröckelnden Zitadelle des Privaten wird die Ursache der Aggressionen zugeschrieben, ohne wahrhaben zu wollen, daß man selber Teil dieser Institution „Staat“ ist. Die Schuldzuweisung an anonyme Mächte wird laut betrieben, um die

Stimme des eigenen Gewissens zu übertönen.

Das Versagen aktiven Eintretens für die Gesellschaft, das beiläufige Belauern des Nachbarn, der kunstfertige Opportunismus bilden somit neben der Anfeindung von rechts und links die bedenklichste Gefährdung demokratischer Kompetenz.

II. Aspekte der Selbstgefährdung offener Gesellschaft

1. Der demokratische Rechtsstaat als Organisationsform offener Gesellschaft

Im demokratischen Rechtsstaat sind die Errungenschaften der Französischen Revolution formuliert: Freiheit der Person, Schutz gegen willkürliche Verhaftung und Anklage, Verteilung staatlicher Machtbefugnisse auf mehrere Organe, die in gegenseitiger Kontrolle zueinanderstehen. Herrschaft ist jeweils geplant durch den festgelegten Rhythmus freier Wahlen und auszuüben gemäß den Gesetzen. Diese werden geschaffen vom Volk als Souverän, d. h. durch Selbstsetzung des Volkes als oberster Autorität jeder Staatsgewalt, deren Rechtsordnung von den ihr Unterworfenen unmittelbar bzw. mittelbar selber erzeugt ist. Es drückt das Streben nach Herstellung weitestgehender Identität von Herrschern und Beherrschten aus, d. h. der Verwirklichung von Freiheit des Menschen durch Massenbeteiligung an ihrer Verwirklichung. „Die Demokratie ist jene institutionelle Ordnung zur Erzielung politischer Entscheide, die das Gemeinwohl dadurch verwirklicht, daß sie das Volk selbst entscheiden läßt, und zwar durch die Wahl von Personen, die zusammzutreten haben, um seinen Willen auszuführen“ (Schumpeter)³⁷⁾.

³⁷⁾ Zitiert nach Peter Graf Kielmansegg, Volkssouveränität. Eine Untersuchung der Bedingungen demokratischer Legitimität, Stuttgart 1977, S. 171; s. ferner Ernst Forsthoft, Rechtsstaat im Wandel. Verfassungsrechtliche Abhandlungen 1954–1973, München 1976², S. 16; Wolfgang Mantl, Repräsentation und Identität. Demokratie im Konflikt. Ein Beitrag zur modernen Staatsformenlehre, Wien, New York 1975, S. 195; Franz L. Neumann, Freiheit und Demokratie, in: Frank Grube — Gerhard Richter, Demokratietheorien. Konzeptionen und Kontroversen, Hamburg 1975, S. 191; Erich Kaufmann, Grundtatsachen und Grundbegriffe der Demokratie, in: Politische Studien, Jg. 25, 1974, H. 218 (Nachdruck aus Jg. 1, 1950); Helmut Schelsky, Systemüberwindung, Demokratisierung und

Nun reicht es aber heute nicht aus, mit Max Weber das Wesen demokratischer Legitimität darin zu erblicken, daß die Rechtfertigung der Herrschaft in der Anerkennung seitens der Beherrschten zu suchen ist³⁸⁾. Die zeitweilige Mehrheitsentscheidung für Hitler, den Kündler „germanischer Demokratie“³⁹⁾, war zugleich ein Vergehen gegen die politischen Grundfreiheiten als die der Weimarer Verfassung und allen Sonderermächtigungen vorgegebenen Prinzipien. Nicht nur ein einzelner oder eine Minderheit, auch eine Mehrheit kann tyrannisch regieren. Es gibt totalitäre Formen der Demokratie. Sie können sich so übermächtig gestalten, daß allein die Möglichkeit drohender Sanktionen zur aktiven Bejahung des Zwangssystems verleitet, in subjektiv durchaus echt empfundener Freiwilligkeit!

Demokratie, d. h. Herrschaft des Volkes als oberste universale und finale Entscheidungsinstanz⁴⁰⁾, erhielt darum in der konkreten Ausprägung unserer Verfassung bindende Selbstschutz-Vorkehrungen: „Die freiheitliche demokratische Grundordnung“ des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland zieht dem verfassungsmäßigen Verhalten des einzelnen wie der politischen Parteien Schranken. Dies ergibt sich einmal aus Art. 18 GG, nach dem die dort aufgeführten klassischen Freiheitsrechte nicht zum Kampf gegen die ‚freiheitliche demokratische Grundordnung‘ miß-

Gewaltenteilung. Grundsatzkonflikte der Bundesrepublik, München 1973, S. 50 ff.

³⁸⁾ Dazu Ernst Fraenkel, Reformismus und Pluralismus. Materialien zu einer ungeschriebenen politischen Autobiographie, hrsg. von Falk Esche und Frank Grube, Hamburg 1974, S. 405.

³⁹⁾ „Mein Kampf“, Ausgabe München 1942, S. 99 f.

⁴⁰⁾ Gerhard Leibholz, Zum Begriff und Wesen der Demokratie, in: Strukturprobleme der modernen Demokratie, Karlsruhe 1958, S. 143.

braucht werden dürfen, und sodann aus Art. 21 Abs. 2 GG, nach dem politische Parteien weder nach ihren Zielen noch nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgehen dürfen, die ‚freiheitliche demokratische Grundordnung‘ zu beeinträchtigen oder zu beseitigen. Hiermit in Übereinstimmung ist im Art. 79 Abs. 3 GG noch zusätzlich festgelegt, daß eine Änderung des Grundgesetzes unzulässig ist, die die Grundlagen einer freiheitlichen demokratischen Grundordnung, nämlich die in den Art. 1 und 20 des Bonner Grundgesetzes niedergelegten Grundsätze berührt.“⁴¹⁾

Zu diesen Prinzipien, die den unverrückbaren Rahmen für alle öffentlichen Prozesse bilden, sind nach dem Bundesverfassungsgericht „mindestens zu rechnen: die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, vor allem vor dem Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung, die Volkssouveränität, die Gewaltenteilung, die Verantwortlichkeit der Regierung, die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, die Unabhängigkeit der Gerichte, das Mehrparteienprinzip und die Chancengleichheit für alle politischen Parteien mit dem Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition“⁴²⁾. Regierung und Opposition sind demnach nur Positionsvarianten innerhalb eines Gesamtsystems⁴³⁾. In ihm wird die Spannung zwischen Verfassung und ihr zugeordneten Gesetzen (objektives Recht) und der Gewissensfreiheit des einzelnen (subjektives Recht) unbeschränkt bejaht⁴⁴⁾. In dieser Offenheit des Zukunftsentwurfs unserer Verfassung ist ein großer Spielraum für den Konkurrenzaustrag über die weitere Richtung der politischen Wege garantiert. Unserer Demokratie ist kein statisches, sondern ein dynamisches

Politikverständnis eigen⁴⁵⁾, wobei die Grundrechte die wetteifernden Machtgruppen in zumindest rudimentärer Übereinstimmung an bestimmte Regulative binden: Bemühen um weltanschauliche Neutralität; Respekt und Fairneß gegenüber dem Gegner; Anerkennung von Abstimmungen als rechtsverbindliche Äußerungen des Gesamtwillens (d. h. auch Anerkennung des Verfahrens und seiner Ergebnisse durch den Unterlegenen); Schutz der Minderheit; Pflicht zur Gewaltlosigkeit; Regelmäßigkeit der Verfahren; Diskurs⁴⁶⁾.

All diese demokratischen Basis-Sätze spiegeln die Theorie der Pluralität und Toleranz. Die Vorläufigkeit aller Erkenntnis prägt das Postulat einer offenen Verfassung und den pluralen Geltungsanspruch konkurrierender Überzeugungen⁴⁷⁾, denn Pluralität meint letztlich „Verbot der politischen Institutionalisierung einer Wahrheit“⁴⁸⁾.

Damit ergeht keine Aufforderung zur permissiven Leutseligkeit. Toleranz ist Bereitschaft zum Erleiden des anderen in der Hoffnung, ihn besser verstehen zu lernen. Dieses Sich-

⁴¹⁾ Gerhard Leibholz, Freiheitliche Demokratische Grundordnung, in: Schicksalsfragen der Gegenwart. Handbuch politisch-historischer Bildung, Bd. V, Tübingen 1960 S. 18.

⁴²⁾ BVerfGE 2, 1 v. 23. 10. 1952, hier zitiert nach Peter von Oertzen, Freiheitliche demokratische Grundordnung und Räteystem, in: Udo Barmbach (Hrsg.), Theorie und Praxis der direkten Demokratie. Texte und Materialien zur Räte-Diskussion, Opladen 1973 (UTB 187), S. 175—176.

⁴³⁾ Ernst Forsthoff, Rechtsstaat im Wandel, a. a. O., S. 30.

⁴⁴⁾ Vgl. Karl Brinkmann, Grundrecht und Gewissen im Grundgesetz. Eine rechtsphilosophisch-staatsrechtliche Untersuchung, Bonn 1965, S. 135 ff.; Ralf Dahrendorf, Konflikt und Freiheit. Auf dem Weg zur Dienstklassengesellschaft, München 1972, S. 176 ff.; Peter Wasservogel, Der Mensch als Rechtsobjekt — wo sind die Grenzen?, in: Die Zukunft, 1975, H. 11.

⁴⁵⁾ Vgl. zum Gesamtkomplex Ulrich Scheuner, Zur Entwicklung des Parlaments unter der Ordnung des Grundgesetzes, in: Gerhard A. Ritter (Hrsg.), Gesellschaft, Parlament und Regierung. Zur Geschichte des Parlamentarismus in Deutschland, Düsseldorf 1974, S. 423; Martin Greiffenhagen, Zurück zu Metternich?, Radikale und Verfassungsfeinde im demokratischen Rechtsstaat, in: Ders. — Hermann Scheer (Hrsg.), Die Gegenreform. Zur Frage der Reformierbarkeit von Staat und Gesellschaft, Reinbek 1975; Peter Häberle, Zeit und Verfassung, Prolegomena zu einem „zeitgerechten“ Verfassungsverständnis, in: Zeitschrift für Politik, Jg. 21, 1974 H. 2; Fritz Vilmar, Systemfetischismus oder demokratische Systemveränderung?, in: Vorgänge, Jg. 14, 1975, H. 15; Anton Pelinka, Dynamische Demokratie. Zur konkreten Utopie gesellschaftlicher Gleichheit, Stuttgart 1973. — Zum Mißbrauch der Weiträumigkeit unserer Verfassung in extremistischer Auslegung vgl. Theodor Maunz, Wird unsere Verfassung ausgehöhlt?, in: Politische Studien, Jg. 25, 1974, H. 215.

⁴⁶⁾ Dazu Kurt Sontheimer, Der Pluralismus und seine Kritiker, in: Klassenjustiz und Pluralismus. Festschrift für Ernst Fraenkel zum 75. Geburtstag, hrsg. von Günther Doeker und Winfried Steffani, Hamburg 1973, S. 425 ff.; Michael Stolleis, Gemeinwohl und Minimalkonsens. Öffentliche und private Interessen in der Demokratie, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung DAS PARLAMENT, vom 21. Januar 1978.

⁴⁷⁾ Peter Graf Kielmansegg, Volkssouveränität. Eine Untersuchung der Bedingungen demokratischer Legitimität, Stuttgart 1977, S. 209.

⁴⁸⁾ Gerhard Schmidtchen, Bewaffnete Heilslehren, in: Neue Zürcher Zeitung vom 18. Februar 1978.

Offenhalten soll nicht selbstquälerisch resignativ sein, sondern ist zu verstehen als behagte Wachsamkeit im Trachten nach den letzten Bedingungen unserer Existenz. Darin veräußert sich zugleich die tiefe Überzeugung von der Ausgleichsfähigkeit menschlicher Interessenkonflikte. Pluralität und Toleranz bilden die eigentliche *raison d'être* demokratischer Institutionen ⁴⁹⁾.

Ihr Eintreten für einen möglichst gerechten Ausgleich zwischen Bedürfnissen und Forderungen ist der Kontrolle durch Publizität der Verfahren unterworfen. Ihre Akteure vertrauen den gegebenen Spielregeln. „Vertraulichkeit und Publizität sind Parallelscheinungen aus dem Blickpunkt der Erkenntnis und des Feingefühls, der auf Übereinstimmung gestützten Autonomie und Zusammenarbeit“ (Edward Shils) ⁵⁰⁾.

Dies bedeutet keineswegs Verzicht auf die Durchsetzung von Teilinteressen, die dem Gemeinwohl abträglich sind. Die Legitimität der Teilgruppen hat ihre Grenze nur dort, wo die gemeinsame Grundlage der konkurrierenden Werte und Teilinteressen negiert und die Existenz der demokratischen Ordnung selbst durch totale Feindschaft gegen dieselbe in Frage gestellt wird. Verzicht darauf ist grundsätzlich der Konkurrenz zwischen dem Bürger als autonomer Persönlichkeit und als Mitglied des Herrschaftsverbandes vorgeordnet. In ihm bedürfen legitime Interessen- und Wertkonflikte demokratischer Entscheidung eben deshalb, weil es zwischen verschiedenen Interessen und Wertskalen oft nicht beweisbar „richtige“, rational zwingend begründbare Entscheidungen geben kann. Folglich muß jeweils durch Mehrheitsentscheidung der größtmögliche Konsens hergestellt werden, wobei dem Unterlegenen das Recht auf respektvolle Schonung zusteht ⁵¹⁾.

⁴⁹⁾ Peter von Oertzen, Die Grundlagen der Demokratie, in: Uwe Schultz (Hrsg.), Toleranz. Die Krise der demokratischen Tugend und 16 Vorschläge zu ihrer Überwindung, Reinbek 1974, S. 198; Alexander Mitscherlich, Toleranz — Überprüfung eines Begriffs, Frankfurt/M. 1974, S. 9 (st 213); Hans Kremenahl, Pluralismustheorie in Deutschland. Entstehung, Kritik, Perspektiven, Leverkusen 1977, S. 455.

⁵⁰⁾ Zitiert nach Carl Joachim Friedrich, Pathologie der Politik. Die Funktion der Mißstände: Gewalt, Verrat, Korruption, Geheimhaltung, Propaganda, Frankfurt/M. 1973, S. 147.

⁵¹⁾ Vgl. Richard Löwenthal, Demokratie und Leistung. Zum Streit über Sinn, Ort und Grenzen einer „Demokratisierung“ gesellschaftlicher Berei-

Solche Verfassungsgarantien müßten gerade vor dem leidvollen Horizont der Weimarer Republik und der NS-Diktatur politisch optimistisch stimmen, doch Krisenhaftigkeit und Pessimismus prägen den Geist der Zeit, wie in der Herausforderung durch den Extremismus aufgedeckt wurde. Diese Gefährdung von außen begründete nicht das Maß der Selbstgefährdung, sondern machte diese deutlich als Folge zunehmender Werte-Relativierung. Die Justizialisierung des Politischen im Zeichen der Frage „Ist Karlsruhe Bonn?“ stellt nur ein Element dieses Krisentrends ⁵²⁾.

2. Krisenelemente der Gegenwart

Das 20. Jahrhundert führte in eine Zwischenlage von klassischen und revolutionären Rechtsbegriffen ⁵³⁾. Hinzu trat eine tiefe geistige und sittliche Irritation als Folge der Ergebnisse des Zweiten Weltkrieges, die besonders für uns Deutsche bislang unbewältigt erscheint. Die junge Bundesrepublik bekannte sich zur Rechtsnachfolge des Deutschen Reiches, in die Betonung des Provisoriums die Hoffnung auf Wiedervereinigung investierend. Doch bereits im Kalten Krieg fügte sich das ‚Provisorium‘ als Eckstein ins westliche Bündnissystem. Antikommunismus erschien wichtiger als die Entnazifizierung des bürgerlichen Geistes. Die meisten Versuche distanzierenden Verstehens der insgeheimen oder offenen Komplizenschaft mit Hitler ebnete man rasch und verlegen ein; die NSDAP-Mitglieder und Mitläufer wurden vor allem von der allgemeinen politischen Apathie gegenüber der unmittelbaren Vergangenheit amnestiert ⁵⁴⁾. Die rasche gesellschaftspolitische Restitution der einstigen Führungseliten, ihre Indienststellung für die zweite Republik ver-

che, in: Georg Lührs (Hrsg.), Beiträge zur Theorie-diskussion, Berlin, Bad Godesberg, 1973, S. 154.

⁵²⁾ Vgl. hierzu Werner Hill, Bundesverfassungsgericht im Zwielficht, in: Merkur, Jg. 29, 1975, H. 8; Wolfgang Hoffmann-Riem, Beharrung oder Innovation. Zur Bindungswirkung verfassungsgerichtlicher Entscheidungen, in: Der Staat, Bd. 13, 1974; Ernst Forsthoff, Rechtsstaat oder Richterstaat, in: Rechtsstaat im Wandel, a. a. O.; Gerhard Leibholz, Der Rechtsstaat und die Freiheit des Individuums, in: Meyers Enzyklopädisches Lexikon, Mannheim 1971 ff., Bd. 19, S. 677 ff.

⁵³⁾ Vgl. Carl Schmitt, Der Begriff des Politischen, Vorwort der Ausgabe Berlin 1963, S. 15 ff.

⁵⁴⁾ Vgl. Hans Georg Lehmann, In Acht und Bann. Politische Emigration, NS-Ausbürgerung und Wiedergutmachung am Beispiel Willy Brandts, München 1976, S. 161.

setzen die Konfrontation des überkommenen Staatsverständnisses mit dem Geist des neuen Grundgesetzes in einen bis heute währenden Schwebezustand. Wir repräsentieren gegenwärtig ein Konglomerat politischer Bewußtseinsformen aus obrigkeitstaatlichen Traditionsbeständen und republikanischer Emanzipation.

Dieses Verhältnis von demokratischer *Staatsordnung* und bürgerlicher *Lebenspraxis* ist rissig. Die notwendige Erarbeitung fester Orientierungsmarken versetzt das fragmentierte politische Bewußtsein in eine Spannung, die sich manchmal in problem-präzisen Bürgerinitiativen äußert, der es aber ansonsten zu entkommen sucht. Dies geschieht weniger aus Feigheit oder Bequemlichkeit, sondern aus Verunsicherung angesichts permanent verstellter Zielvorgaben:

— Einerseits soll der Bürger mehr Demokratie wagen, andererseits ist bei Systemkritik rasch der Verdacht der Verfassungsfeindlichkeit da;

— der einzelne Bürger soll seine Meinung äußern und durchsetzen, doch ohne die eingespielten Apparate der Etablierten kann er sich kein Gehör verschaffen (s. „Koop-Begehren“ in NRW!);

— in der Schule sind Altruismus und Friedensfähigkeit Bildungsschwerpunkte, im Arbeitsleben wird brutaler Konkurrenzkampf heimlich favorisiert;

— die Eigenheim-Idee wird mit öffentlichen Fördermitteln popularisiert, mit der Forderung beruflicher Flexibilität und Mobilität aber Wohnwagen-Mentalität angekoppelt;

— während H. Kahn „die guten Jahre vor uns“ verkündet, ist für andere Wissenschaftler Bestandssicherung höchstes Ziel;

— wird hier Basis-Partizipation zur Volksdemokratie gefordert, breitet sich dort gleichzeitig Partei-Demokratie erstickend über Fernsehen, Radio, Presse, die „unabhängigen“ Informationsquellen des „mündigen“ Bürgers;

— sicherten bisher Nuklearwaffen den Frieden, können sie im nächsten Moment Ursache unserer Selbstvernichtung werden;

— wurde bis vor kurzem jedem Kind das Zeug zum Volkstribunen apolitisiert, so schlängeln sich jetzt die Bildungsreformer davon.

Diese Beispiele ließen sich als Indiz für die Vermutung beliebig vermehren, daß Improvisation zur Strategie der Zukunft wird. Der einzelne will das nicht mittragen, weil er es nicht vermag. Schon 1950 meinte Theodor Geiger: „Die Zahl der öffentlichen Angelegenheiten ist zu umfassend und die Methoden sind zu sehr spezialisiert, als daß sie auch nur in ihren Grundlagen allgemein zugänglich gemacht werden könnten. Die Folge davon ist eine empfindliche Einschränkung der Kontrollmöglichkeiten, die der Wähler den Regierungsorganen gegenüber hat“⁵⁵⁾. Einigelung ist die unausbleibliche Konsequenz⁵⁶⁾.

Wir fühlen uns als Gesellschaft im Übergang — aber wohin? Fortschritt wird fast nicht mehr als Chance, eher als schicksalhafte Unausweichlichkeit angesehen. Erkenntnisse der Wissenschaft und Philosophie bieten kaum geistige Lebenshilfe. Im Suchen nach Lösungen findet sich der Mensch immer mehr an sich selbst zurückverwiesen. Selbst stabile „Vorurteile“ existieren nicht mehr als privates Maß aller Dinge⁵⁷⁾. Das Fehlen von Zielfestigkeit und der diese vermittelnden Autoritäten beunruhigt den Pulsschlag der Gesellschaft. „An die Stelle sakraler Autorität tritt die funktionelle, rationale, nicht metaphysisch verankerte, sondern in einer Anzahl von Sozialverträgen niedergelegte Autorität... Die Autorität, einmal durch Tradition geheiligt, fühlte sich prinzipiell als unerschütterlich, die Kompetenz muß täglich ihren Anspruch neu begründen. Autorität transzendierte die erfahrbare Wirklichkeit; Kompetenz verliert jedes Selbstbewußtsein und jede Existenzberechtigung, sobald sie sich nicht mehr an der Erfahrung behaupten kann.“⁵⁷⁾

⁵⁵⁾ Theodor Geiger, Demokratie ohne Dogma, München 1963, S. 339—340.

⁵⁶⁾ Vgl. dazu bes. Kap. V: „Politik und Apathie“, S. 63 ff., in: Kurt Lenk, Wie demokratisch ist der Parlamentarismus? Grundpositionen einer Kontroverse, Stuttgart 1972 (Urban TB 824). Ferner zur Identitätskrise von Individuum und Staat Hartmut Dießenbacher, Politische Bildung und Staatsideologie. Grundlagen und Kritik bürgerlicher Bildungskonzeptionen, Frankfurt/M./ Köln 1976, S. 62 ff.

⁵⁷⁾ Vgl. hierzu Peter Atteslander, Das soziale Vorurteil. Variationen zu einem beinahe verschwiegene Thema, in: Alfons Silbermann, Von den Aufgaben der modernen Soziologie, Frankfurt/M. 1969.

⁵⁷⁾ Jean Améry, Vom kommenden Ende der Autorität, in: Autorität — was ist das heute? Umstrittene Machtansprüche in Staat, Gesellschaft und Kultur, München 1965, S. 165, 166—167; Eugen Fink, Traktat über die Gewalt des Menschen,

Dieser Autoritätsverlust kennzeichnet die sich frei nennende Gesellschaft als ganz auf Funktionieren angelegt, „ein Apparat, dessen Ideologie seine Funktionsfähigkeit ist“⁵⁸). Steht Moralität jenseits der Rentabilität zur Disposition?

Die heutige Autorität des demokratischen Prinzips bleibt abgeleitet vom Wirtschaftsaufschwung als Gründungsmerkmal der Zweiten Republik. Ist die Vermutung unzulässig, daß Wohlstand nicht nur das erste Fundament der Nation ist, sondern daß sogar unsere Demokratie davon mitgetragen wird? „Die relative Zufriedenheit mit der Demokratie bezieht sich nicht auf deren eigentliche Elemente, sondern auf die Leistungen demokratischer Politik im Nachkriegsdeutschland, auf Stabilität, Ordnung, Wirtschaftswachstum...“⁵⁹).

Was ist, wenn Freiheit oder Wohlstand als Primatfrage auf uns zukommt? Zur Vorbereitung auf dieses Problem wurde zu wenig getan. Gewiß wurde aus zeitlicher Nähe zum Dritten Reich, aus „Mauer“-Pietät der Wirtschaftsboom nur mit niedergeschlagenen Augen gefeiert, aber das Feld der zugefallenen Freiheit wurde nicht gründlich demokratisch bestellt. Der in der Studentischen Protestbewegung aufgekündigte Generationenvertrag über die Schuldgemeinschaft von Hitler und Nation, der Zusammenprall von rationalisierter Arbeitswelt und „vollklimatisiertem Biedermeier“ (M. Duverger), die hedonistische Suche nach Selbstverwirklichung, die Extremismus-Hysterie haben die Labilität moralischer Werte aufgedeckt, doch keine Klärung gebracht. „Wir verzeichnen nicht nur eine steigende Rate der Kriminalität, sondern auch eine Desorganisation der Alltagsmoral. Jemanden übers Ohr hauen ist chic. Moralität wird mehr und mehr als eine Form von Dummheit empfunden. Viele Menschen sind

aggressiv, bereit, anderen wegen kleiner Vorteile große Nachteile zuzufügen. Moralische Handlungskriterien werden weitgehend durch Effektivitätskriterien ersetzt“⁶⁰).

Äußerer Erfolg, Effizienzsteigerung noch so kurzfristiger Art, ist Legitimation erster Güte. Die Erwartungen der Masse lassen die Politiker die Äußerung unpopulärer Wahrheiten fürchten. Verklebt bleiben die Gefahren eines entpolitisierten Erfolgsstrebens für den Bestand der Demokratie. Den Mißbrauch politischer Freiheit gegen die offene Gesellschaft selbst geißelte E. Fraenkel bereits vor mehr als einem Jahrzehnt: „Ich sehe den bedenklichsten Strukturfehler unserer Demokratie in der Lethargie und Apathie, die sich in zunehmendem Maße innerhalb der Gruppen und Parteien geltend macht.“⁶¹ Nur etwa 3,36 Prozent der wahlberechtigten Bevölkerung zählen zu den großen Parteien SPD, CDU, CSU, FDP. Sie überlassen 0,5 Prozent ihrer Mitglieder das Entscheidungshandeln⁶²).

In diese mangelnde Offensivkraft des Demokratischen setzen Extremisten ihre Hoffnung. Mit Parolen der raschen Lösung aller Lebensprobleme finden sie Anklang, weil sie den Zauberreiz des Neuen haben. Zumindest für jene, die sich von den Defekten eines hochkomplexen Industriestaates getroffen fühlen und ohne Prüfung von Eigenverschulden Rache wollen. Ihnen bieten sich die neuen politischen Kräfte, noch nicht in Allianzen mit den alten verschlissen, an als Anwälte der Depossidierten und Enttäuschten. Die Überzeugung von der Überforderung des kapitalistischen Interventionsstaates durch immer schneller anwachsende gesellschaftliche Steuerungs- und Kompensationsimperative wächst⁶³). Wie ist dieser Gefährdung und Selbstgefährdung der offenen Gesellschaft zu begegnen?

Frankfurt/M. 1974, S. 187; Adolf Berle, Macht — Die treibende Kraft der Geschichte, (dt.) Hamburg 1973, S. 516.

⁵⁸) Rüdiger Altmann, Späte Nachricht vom Staat, Stuttgart 1967 (Privatdruck).

⁵⁹) Materialien zur politischen Bildung, H. 1, 1974, S. 73 ff. (Jens Bünning, Herbert Eichmann, Dieter Golombek); hier zitiert nach Franklin Schultheiß, Politische Bildung durch Massenmedien, in: Wolfgang Schulenburg (Hrsg.), Reform in der Demokratie. Theoretische Ansätze — Konkrete Erfahrungen — Politische Konsequenzen, Hamburg 1976, S. 249—250. Vgl. bes. Wolfgang J. Mommsen, Nation und Nationalbewußtsein in der Gegenwart. Eine historische Betrachtung, in: Politik und Kultur, 1974, H. 2, S. 18.

⁶⁰) Gerhard Schmidtchen, a. a. O.

⁶¹) Ernst Fraenkel, Strukturdefekte der Demokratie und deren Überwindung, Bonn 1964 (1969²) (Schriften der Bundeszentrale für politische Bildung).

⁶²) Michael Buse, Wilfried Nelles, Formen und Bedingungen der Partizipation im politisch/administrativen Bereich, in: Ulrich von Alemann (Hrsg.), Partizipation — Demokratisierung — Mitbestimmung. Problemstellung in Politik, Wirtschaft, Bildung und Wissenschaft. Eine Einführung, Opladen 1975, S. 88.

⁶³) Martin Jänicke, Die Analyse des politischen Systems aus der Krisenperspektive, in: Ders. (Hrsg.), Politische Systemkrisen, Köln 1973, S. 32; Maurice Duverger, Demokratie im technischen

3. Thesen zur Abwehr der Selbstgefährdung

Wenn in der Gegenwart Herrschaft primär durch Funktionstüchtigkeit legitimiert ist und solche Verschränkung von Effektivität und Legitimität Resultat des Verlusts normativer, durch breiten Konsens abgestützter Rechtfertigungsfähigkeit ist, so wäre „Demokratie“ nur so lange respektiert, wie sie Wachstum, Geldwertstabilität und sichere Arbeitsplätze garantiert⁶⁴). In diesem Verständnis von politischer Freiheit als Wohlstand und subjektivem Belieben bieten wir dem Extremismus die Achillesferse dar. Was ist zu tun? 1. Die Realitätschancen der von Extremisten verkündeten Gegenprogramme sind zu prüfen; 2. das Bewußtsein politischer Verantwortung muß reformiert werden; 3. der Zweck dieser Verantwortung ist aus der neu zu begründenden Sittlichkeit demokratischer Solidarität einsichtig zu machen.

— Zur ersten These:

Die von Extremisten angebotenen Gegenbilder zu unserer Gesellschaft sind auf ihre Machbarkeit hin kritisch zu prüfen. Dabei ist feststellbar, daß jene von der Gegnerschaft zum Status quo eher leben als von der Substanz einer neuen Menschheitsidee. Die Bejahung rechtsextremistischer Vorstellungen aus Protest gegen die Verletzbarkeit unseres Sozialsystems darf nicht abgetrennt werden von aller bisherigen Erfahrung mit autoritären und faschistischen Regimen. Sie herrschen letztendlich durch die Allgegenwart von Staatsterror, gewähren Rechte als Almosen, sehen im Individuum ein Einzelteil von Menschen-Material. In Diktaturen hat man nur die „Wahl“ der Zustimmung.

Gilt mit Blick auf die bisherige Geschichte zumindest im Prinzip für die Rechtsdiktatur: weniger, gleicher oder mehr Wohlstand, aber stets weniger Freiheit, so vermögen Linksdiktaturen generell nur weniger Wohlstand und weniger Freiheit zugleich anzubieten. Diese Annahme ist aus dem bisherigen Entwicklungsverlauf sozialistischer Systeme in Euro-

Zeitalter. Das Janusgesicht des Westens, München 1973 (Piper Sozialwissenschaft 16).

⁶⁴) Bernd Guggenberger, Herrschaftslegitimierung und Staatskrise. Zu einigen Problemen der Regierbarkeit des modernen Staates, in: Michael Th. Greven, Bernd Guggenberger, Johano Strasser, Krise des Staates. Zur Funktionsbestimmung des Staates im Spätkapitalismus, Darmstadt, Neuwied 1975, S. 13.

pa abzuleiten. In ihnen ist zum Beispiel zwar jedem ein Arbeitsplatz garantiert, dessen Bedingungen der einzelne aber ebensowenig in respektierter Tarifautonomie mitzugestalten vermag wie er Distanz zum Staat geltend machen kann⁶⁵). Zur Beförderung der sozialistischen Humanität wird er als Mitglied des Staatsverbandes verwendet. Paßt er sich nicht an, drohen psychiatrische Anstalten, Gefängnisse, Isolation, Abschiebung aus dem Vaterland. Das Individuum hat bislang in der Linksdiktatur ebenso Warencharakter wie in der rechten. Es bleibt der totalitären Zugriffsgewalt ausgesetzt, kann nicht dagegen vor einer unabhängigen Judikatur klagen.

— Zur zweiten These:

Unabhängige Gerichte, Recht auf Opposition und freies Wahlrecht sind die Pfeiler unseres Systems. Daß in ihm Freiheitsgewöhnung bis zur Libertinage geschah, liegt im Versagen gegenüber der Pflicht zur Einbringung geschichtlicher Erfahrung in die öffentlichen Entscheidungsprozesse und in die Formen der persönlichen politischen Selbstfindung. Wie nach 1945 bei uns Mißbrauch mit der Gnade des Vergessens getrieben wurde, kann hier nicht im einzelnen dargelegt werden. Geschichtliche Erfahrung muß aber endlich als Gestaltungsfaktor menschlicher Beziehungen und gerade in der Auseinandersetzung mit Extremisten eine neue Dignität bekommen. Geschichtliche Erfahrung sollte Logik und Verantwortung zum mutigen und entschlossenen Engagement so formieren können, daß man sich später nicht noch einmal in einer Diktatur dafür „aufopfern“ muß, um „Schlimmeres zu verhüten“. Das konstruktive Bekenntnis zur Geschichtlichkeit unseres Tuns befähigt zur solidarischen Erlebnisverarbeitung, macht skeptisch gegenüber extremistischen Verheißungen. Die Aufschlüsselung der anthropologisch-historischen Dimensionen, in die wir gestellt sind, erhält das Bewußtsein lebendig von der demokratischen Bewegung als dem Erwachen des Untertanen zum politischen Denken und dem Verlangen nach Mitverantwortung.

Die in der Weimarer Republik und NS-Zeit erlittenen Rückschläge bleiben nur dann unwiederholbar, wenn durch weiteste Verbreitung sozialgeschichtlicher Kenntnis der Basis

⁶⁵) Vgl. Zum Beispiel „Politische und wirtschaftliche Härte der DDR“, in: Neue Zürcher Zeitung vom 1. April 1977.

impuls des Demokratischen gestärkt wird, den das Bundesverfassungsgericht am 19. Juli 1966 formulierte: „Der Grundgesetzgeber hat sich, indem er die freiheitliche demokratische Grundordnung geschaffen hat, für einen freien und offenen Prozeß der Meinungs- und Willensbildung des Volkes entschieden. Dieser Prozeß muß sich vom Volk zu den Staatsorganen, nicht umgekehrt von den Staatsorganen zum Volk hin, vollziehen.“⁶⁶⁾

In diesem lebendigen Austausch bleibt der Auftrag erhalten, unsere Staatsverfassung als besonderes Gut zu pflegen und vor der Selbstgefährdung zu bewahren. Nicht nur der Fachhistoriker, jeder Bürger hat stets zu wissen, „wie verletzlich das ganze Gewebe faktischer Realitäten ist, darin wir unser tägliches Leben verbringen. Es ist immer in Gefahr, von einzelnen Lügen durchlöchert oder durch das organisierte Lügen in Gruppen, Nationen oder Klassen in Fetzen gerissen oder verzerrt zu werden, oftmals sorgfältig verdeckt durch Berge von Unwahrheiten, dann wieder einfach der Vergessenheit anheimgegeben.“⁶⁷⁾

Der Blick für diese Gefahren schärft sich in der Konfrontation des Vergangenen mit dem Gegenwärtigen in der Trennung von Machbarkeit und Utopie. Die Lern-Haltung des Demokraten ist auszurichten auf die kompromißlose Entmischung von Vernunft- und Offenbarungswahrheit. Nur so kann man der Forderung der Demokratie als Verantwortung von Freiheit genügen.

— Zur dritten These:

Demokratie zerbricht, wenn nur Institutionen für sie arbeiten. Dieser Verfall wird beschleunigt durch das Mißtrauen gegen Demokratie als einer Herrschaftsform, die zu ihrer Begründung scheinbar großen sozialwissenschaftlichen Aufwand benötigt. Abstrahierende Gelehrsamkeit stellt nicht die dringlich notwendige, emotionale Bindung an den demokratischen Staat her, die nur gelingt nach vorheriger Neubegründung eines Sittengesetzes für das Verhältnis der Staatsbürger untereinander⁶⁸⁾. Dieses Gesetz hat sie nicht von

außen zu beherrschen, sondern es ist von innen zu leben als natürliche, nicht als befohlene Tugend. Man kann es aus dem Ethos der politischen Aufklärung und des Christentums zur Tagesparole vereinfachen, „denn Demokratie und Christentum sind eng verbunden, sie sind in dem Grad solidarisch, daß man die Demokratie die politische Ausprägung christlichen Lebensgefühls nennen kann“⁶⁹⁾. Dieses Gesetz müßte lauten: Achte den Nächsten in kritischer Solidarität und betrachte ihn nicht als Ware! Auch wenn der andere dies nicht selbst zur Grundlage eigenen Handelns machen will, darf die letzte Grenze des Toleranzvermögens nicht vorzeitig geschlossen werden und ist auf die beispielgebende Kraft des Toleranz*erweisens* zu vertrauen. Andernfalls hat die Menschheit auf die Dauer keine Chance mehr gegen sich selbst.

Im praktischen Handeln kann der einzelne sich allein der Leiden würdig erweisen, mit denen Freiheit errungen werden mußte und die es wachsam zu verteidigen gilt im grauen Flanell als Kriegsgewand, ohne Pomp und Posen.

Darin liegt ursächlich das „Heldische“ (Max Weber) demokratischen Verhaltens⁷⁰⁾. Es kommt darauf an, „von der Situation her zu argumentieren, d. h. zum Beispiel: tatsächlich vorliegende Schwächen unseres sozialinstitutionellen Gefüges, unserer Traditionen, Institutionen, Denkweisen und Methoden zu lokalisieren und einer Kritik im Lichte des vorhandenen sozialen Wissens zu unterwerfen. Es ist ein Irrtum anzunehmen, daß man sich zur Aufdeckung konkreter sozialer Ubelstände an einem abstrakten Ideal einer vollkommenen Gesellschaft orientieren müsse.“⁷¹⁾

In diesem Sinne sollten die Herausforderungen durch den Extremismus in zweifacher Hinsicht überprüft werden. Erstens hinsichtlich des Maßes seiner weltfernen Absolutheitsansprüche, zweitens hinsichtlich der Berechtigung der Klage gegen das Establish-

zum Träger und zur Grundlage haben.“ Zitiert nach Erich Kaufmann, *Autorität und Freiheit. Von der konstitutionellen Monarchie bis zur Bonner parlamentarischen Demokratie*. Gesammelte Schriften, Bd. I, Vorwort S. XI, Göttingen 1960 ff.

⁶⁶⁾ Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, Bd. 20, Tübingen 1967, S. 56.

⁶⁷⁾ Hannah Arendt, *Wahrheit und Lüge in der Politik*, München 1972, S. 9 (Serie Piper 36).

⁶⁸⁾ Zu verstehen im Sinne Hegels Formulierung: „Das Rechtliche und das Moralische kann nicht für sich existieren, und sie müssen das Sittliche

⁶⁹⁾ Thomas Mann, *Das Problem der Freiheit*, in: *Schriften zur Politik*, Frankfurt/M. 1970, S. 151 (Bibliothek Suhrkamp 243).

⁷⁰⁾ Vgl. dazu Christian von Ferber, *Die Gewalt in der Politik*, Stuttgart 1970, S. 89 f. (Urban TB 804).

⁷¹⁾ Hans Albert, *Ökonomische Ideologie und politische Theorie*, Göttingen 1972, S. 182.

ment der Macht auf Herrschaftsmißbrauch und Herrschaftsversagen vor dem Bürger. Extremismus kann, so analysiert, dienlich sein als Sozialkorrektiv. Für den Demokraten ist Unwiderlegbarkeit ohnehin keine Tugend. Durch das prinzipielle Ernstnehmen extremistischer Kritik am Status quo und an der Herrschaftspraxis wird dem Extremismus am ehesten die Basis entzogen. Er bildet jene politische Kontaktzone, in welcher der Geist des reformierenden Fortschritts um den Vorrang ringt mit den revolutionären Alternativen zu unserer Gesellschaft. So ist die Gefährdung des Bestehenden zugleich die Chance zur Überprüfung der Werte, aus denen unser Staat lebt. Er bleibt solange höchst fragil, wie die ökonomische Sicherheit der Lebensverhältnisse seine fast einzige Grundlage zu sein scheint. Diese kann nur verbreitert und tragfähiger gestaltet werden, wenn der Wandel von der „Verstaatlichung der Demokratie zur Demokratisierung des Staates“⁷²⁾ im Zeichen einer großen „Kehre“ erfolgt: Das ist die „Revolution der Verantwortung“ füreinander⁷³⁾.

⁷²⁾ Karl Dietrich Bracher, Gesellschaft und Staatsbewußtsein, in „liberal“, 1969, H. 7, S. 498.

⁷³⁾ Walther Rathenau, Kritik der dreifachen Revolution/Apologie, Berlin 1919, S. 51—52.

Dieses Wort Rathenaus von 1919 ist auch heute zu setzen gegen die Disziplinlosigkeit geistiger Auseinandersetzung mit den Infragestellungen unserer Gesellschaft, gegen die moralische Diffamierung abweichender Meinungen und Lebensgestaltung, gegen den Terrorismus der Gleichgültigkeit. Diese Phänomene bestimmen in beklemmender Weise den Widerstreit von offener Gesellschaft und Extremismus; sie markieren die Distanz unserer Wirklichkeit zur Demokratie als der Macht des gemeinsamen Bemühens um Gerechtigkeit. Das Heraufkommen des Extremismus hat Schwächen in uns aufgedeckt, die nicht der Theorie der Demokratie anzulasten sind. Vor ihrer weiteren organischen Ablösung von unserer praktischen Lebensgestaltung steht als Warnung: „Für die Möglichkeit und Fähigkeit der Selbsterzeugung haben wir Menschen einen hohen Einsatz zu leisten; denn der Mensch ist nicht nur das sprechende Tier, sondern auch jenes Lebewesen, das offenbar den Sinn seines Lebens total verfehlen kann.“⁷⁴⁾

⁷⁴⁾ Karl Vohland, Zur Reproduktion des Menschen, in: Neue Zürcher Zeitung vom 7. März 1978, S. 11.

Ausgewählte Literatur zu den Konfliktzonen zwischen Extremismus und Demokratie

Die folgenden Literaturhinweise bieten naturgemäß nur eine Auswahl. Aktualität, Seriosität und Zugänglichkeit der Texte galten als Gesichtspunkte bei der Auswahl ebenso wie die aufzuzeigende Spannweite konträrer Positionen in der Diskussion des Extremismusproblems und seines Umfeldes wie Radikalismus, Anarchismus und Terrorismus.

Zum Thema Terrorismus legte die Bundeszentrale für politische Bildung bereits einen Band mit einer Spezialbibliographie vor: *Terrorismus. Untersuchungen zur Strategie und Struktur revolutionärer Gewaltpolitik*. Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Bd. 123, ebenfalls erschienen als Buchhandelsausgabe in der Reihe „Athenäum Droste Taschenbücher Geschichte“, ADTG 7205. Einige dort zum Bereich *Extremismus* aufgeführte Titel sind hier nochmals angegeben, da nicht als selbstverständlich vorausgesetzt werden kann, daß der Leser auch über den „Terrorismus“-Band verfügt.

Zur Benutzung sind ferner empfohlen die Literaturhinweise in *Peter Frisch, Extremistenbeschuß*, Leverkusen 1977⁴, S. 322 ff.; *Terrorismus und Gewalt 1975—1977*. Auswahlbibliographie. Erstellt vom Deutschen Bundestag, Wissenschaftliche Dienste, Nr. 49, Februar 1978 (Fortsetzung der Bibliographie Nr. 43, Juli 1975); *Bermbach, Udo (Hrsg.), Hamburger Bibliographie. Zum parlamentarischen System der Bundesrepublik Deutschland 1945—1970*, Opladen 1973 (mit bislang 3 Erg.-Lieferungen einschl. Zeitraum 1976, Opladen 1975—1978). *Karl Dietrich Bracher, Hans-Adolf Jacobsen, Manfred Funke (Hrsg.), Bibliographie zur Politik in Theorie und Praxis*. Aktualisierte Neuauflage, Düsseldorf 1976 (darin die einschlägigen Abteilungen). Zur Zeitschriftenliteratur vgl. die monatlich erscheinenden „*pol dok*“, Leitstelle Politische Dokumentation Berlin, Verl. Dokumentation München.

Abendroth, Wolfgang: Das Problem des Berufsverbots für Marxisten, Sozialisten und radikale Demokraten und die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. In: *Marxistische Blätter*, Jg. 13, 1975, H. 5.

Adamo, Hans: Vorgebliche und tatsächliche Ursachen des Terrorismus. In: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, 1977, H. 12.

Adorno, Theodor W.: Studien zum autoritären Charakter. Frankfurt/M. 1973 (suhrkamp taschenbuch 107).

Adrian, Wolfgang: Demokratie als Partizipation. Versuch einer Wert- und Einstellungsanalyse. Meisenheim 1977 (Politik und Wähler, Bd. 18).

Agnoli, Johannes: Revolutionäre Strategie und Parlamentarismus. In: Ders.: Überlegungen zum bürgerlichen Staat. Berlin 1975.

Ahlberg, René: Ursachen der Revolte. Analyse des studentischenn Protestes. Stuttgart 1972 (Urban Tb. Reihe 80, 834).

Albert, Hans: Ökonomische Ideologie und politische Theorie. Göttingen 1972² (Monographien zur Politik, H. 4); bes. Abschnitt „Ideologie — Kritik als Aufgabe“.

Alemann, Ulrich von (Hrsg.): Partizipation — Demokratisierung — Mitbestimmung. Problemstellung und Literatur in Politik, Wirtschaft, Bildung und Wissenschaft. Eine Einführung. Opladen 1978² (Studienbücher zur Sozialwissenschaft 19).

Allerbeck, Klaus R.: Soziologie radikaler Studentenbewegungen. München, Wien 1973.

Althammer, Walter — Bert Rombach: Gegen den Terror. Texte — Dokumente. München 1977.

Améry, Jean: Aufklärung als Philosophia perennis. Die Dankesrede anlässlich der Verleihung des Lessing-Preises 1977. In: Die Zeit, v. 20. 5. 1977.

Ders.: Über die Anziehungskraft radikaler Bewegungen. In: Ruprecht Kurzrock (Hrsg.): Ideologie und Motivation. Berlin 1973 (Forschung und Information, Schriftenreihe der RIAS-Funkuniversität 13).

Arendt-Rojahn, Veronika — Michael Tscherch: Die Praxis der Berufsverbote und die Karlsruher Entscheidung. In: Kritische Justiz, H. 4, 1975.

Aron, Raymond: Die Gesellschaftsstruktur und die herrschende Klasse. In: Wilfried Röhrich (Hrsg.): ‚Demokratische‘ Elitenherrschaft. Darmstadt 1975 (Wege der Forschung CCXXXIX).

Arzt, Gunther: Der Ruf nach Recht und Ordnung. Ursachen und Folgen der Kriminalitätsfurcht in den USA und in Deutschland. Tübingen 1976.

Auer, Frank v. (Hrsg.): Der Fall Offergeld. Dokumentation des Konflikts zwischen Bayerns Kultusminister und einem gewerkschaftlich engagierten Lehrer. Frankfurt/M. 1974 (Fischer Taschenbuch Informationen zur Zeit 1583).

Baden, Hans Jürgen: Rechtfertigung des Bürgers. Probleme eines verkannten Standes. Frankfurt/M. usw. 1977 (Ullstein Buch 653).

Balluseck, Lothar von: Auf Tod und Leben — Letzte Dämmerungen für Deutschland. Bonn-Bad Godesberg 1977.

Bartsch, Günter: Anarchismus in Deutschland. Bde. I, II/III. Hannover 1972 u. 1973.

- Ders.*: Kommunismus, Sozialismus, Anarchismus. Marx und die sozialen Bewegungen. Bonn 1975⁶. (Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung H. 72).
- Ders.*: Revolution von rechts? Freiburg i. Br. 1975 (Herder-Bücherei 518).
- Basten, Doris*: Ich, die „Verfassungsfeindin“. Lebenslauf einer vom Berufsverbot Betroffenen. In: Blätter für deutsche und internationale Politik, Jg. 21, 1976, H. 8.
- Batalov, Eduard J.*: Philosophie der Rebellion. Kritik der Ideologie des Linksradikalismus. Berlin (Ost) 1975.
- Beamtenstatus* — Ärgernis oder Verpflichtung?, Bonn-Bad Godesberg u. Stuttgart 1978 (Schriften zur Staats- und Gesellschaftspolitik 15).
- Becker, Jillian*: Hitler's Children. The Story of the Baader-Meinhof Terrorist Gang. London 1977.
- Benda, Ernst*: Der Rechtsstaat in der Krise. Autorität und Glaubwürdigkeit der demokratischen Ordnung. Stuttgart-Degerloch 1972.
- Benedict, Hans Jürgen*: Bürger, Linke und Gewalt. In: Kursbuch, 1977, Nr. 48.
- Ders.*: „Bürgerkrieg“ in Brokdorf oder: Von den Schwierigkeiten gewaltfreien Protests. In: Frankfurter Hefte, Jg. 32, 1977, H. 3.
- Ders.*: Unfähigkeit zur Identifikation mit fremden Leiden? Über unsere Schwierigkeiten mit der Solidarität. In: Frankfurter Hefte, Jg. 30, 1975, H. 7.
- Benke, Volker*: Einmaleins des Linksradikalismus. In: Die Entscheidung, Jg. 23, 1975, Nr. 6/7.
- Bennecke, Heinrich*: Wirtschaftliche Depression und politischer Radikalismus. Die Lehre von Weimar. München 1968 (Geschichte und Staat 134/135).
- Berger, Peter L.* — Brigitte Berger — Hansfried Kellner: Das Unbehagen in der Modernität. (dt.) Frankfurt/M., New York 1975 u. 1977.
- Berkman, Alexander*: Der Anarchismus. Hrsg. u. eingel. von Bernhard Brüggert. Berlin 1978.
- Bermbach, Udo* (Hrsg.): Theorie und Praxis der direkten Demokratie. Texte und Materialien zur Räte-Diskussion. Opladen 1973 (UTB 187).
- Berner, Georg*: „Radikalenerlaß“ und Rechtsprechung. In: Politische Studien, 28, 1977, H. 233.
- Besson, Waldemar* — Gotthard Jasper: Das Leitbild der modernen Demokratie. Bauelemente einer freiheitlichen Staatsordnung. München 1971⁴.
- Bethge, Horst* — Erich Rossmann (Hrsg.): Der Kampf gegen das Berufsverbot. Dokumentation der Fälle und des Widerstands. Köln 1973.
- Beutin, Wolfgang* u. a. (Hrsg.): Berufsverbot. Ein bundesdeutsches Lesebuch. Fischerhude 1977² (Fischerhuder Texte 15).

Beyme, Klaus von: Die politische Elite in der Bundesrepublik Deutschland. München 1974² (PSW 1).

Ders.: Politischer Extremismus im Lichte sozialwissenschaftlicher Radikalismusforschung. In: Rudolf Wassermann (Hrsg.): Terrorismus contra Rechtsstaat. Darmstadt, Neuwied 1977² (Slg. Luchterhand 216).

Ders. (Hrsg.): Empirische Revolutionsforschung. Opladen 1973 (UTB 246).

Bialer, Seweryn (Ed.): Radicalism in the Contemporary Age. 3 Bde. Boulder, Colorado 1977 (Studies of the Research Institute on International Change, Columbia University).

Bilstein, Helmut — Sepp Binder: Innere Sicherheit. Hamburg 1976².

Birnbaum, Immanuel: Im Prinzip Freiheit. Die Unabhängigkeit des Einzelbürgers in unserem Staat. Kritische Beiträge. Hannover 1977.

Blanke, Bernhard: „Staatsräson“ und demokratischer Rechtsstaat. Einschränkung der Berufsfreiheit als Sonderrecht für den Staatsapparat und Ausbürgerungsrecht gegen die Linke. In: Leviathan, Jg. 3, 1975, H. 2.

Bock, Hans Manfred: Geschichte des „linken Radikalismus“ in Deutschland. Ein Versuch. Frankfurt/M. 1976 (edition suhrkamp 645).

Böckenförde, Ernst-W.: Die verfassungstheoretische Unterscheidung von Staat und Gesellschaft als Bedingung der individuellen Freiheit. Opladen 1973 (Veröff. der Rheinisch-Westfälischen Akademie der Wissenschaft 183).

Ders.: Staat, Gesellschaft, Freiheit. Studien zur Staatstheorie und zum Verfassungsrecht. Frankfurt/M. 1976 (stw 163).

Bopp-Schmehl, Annemarie: Konflikt und Demokratie. Eine Auseinandersetzung mit Kompromiß- und Gleichgewichtsvorstellungen moderner Politiktheorien. Frankfurt/M. 1977 (Beiträge zur Politikwissenschaft 9).

Borgs-Maciejewski, Hermann: Radikale im öffentlichen Dienst. Dokumente, Debatten, Urteile. Stuttgart 1973 (Godesberger Tb. Schriften zur Staats- u. Gesellschaftspolitik, Sonderveröffentlichung).

Ders.: Radikale im öffentlichen Dienst. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, Nr. 27, 1973.

Bossle, Lothar: Der radikale Mensch. In: Epoche, 1977, H. 11.

Bracher, Karl Dietrich: Das deutsche Dilemma. Leidenswege der politischen Emanzipation. München 1971.

Ders.: Die Krise Europas 1917—1975. Bd. 6 der Propyläen Geschichte Europas. Frankfurt/M., Berlin, Wien 1976.

Ders.: Gewalt und die Lehren der Geschichte. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 103, v. 20. Mai 1978.

Ders.: Schlüsselwörter in der Geschichte. Mit einer Betrachtung zum Totalitarismusproblem. Düsseldorf 1978.

Ders.: Zeitgeschichtliche Kontroversen. Um Faschismus, Totalitarismus, Demokratie. München 1976² (Serie Piper 142).

Ders. (Hrsg.): Nach 25 Jahren. Eine Deutschland-Bilanz. München 1970.

Brecht, Arnold: Politische Theorie. Die Grundlagen des politischen Denkens im 20. Jahrhundert. (dt.) Tübingen 1976².

Brückner, Peter: Die Mescalero-Affäre. Ein Lehrstück für Aufklärung und politische Kultur. Hannover 1977.

Ders.: Ulrike Marie Meinhof und die deutschen Verhältnisse. Berlin 1977.

Ders.: Über die Gewalt. Sechs Aufsätze zur Rolle der Gewalt in der Entstehung und Zerstörung sozialer Systeme. Berlin 1978.

Buchheim, Hans: Der demokratische Verfassungsstaat und das Problem der Demokratisierung der Gesellschaft. Sonderausgabe der Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz 1975.

Buck, Hans-Robert (Hrsg.): Demokratie. Studententexte zur Auseinandersetzung mit dem demokratischen System. München 1974.

Bulla, Eckart: Die Lehre von der streitbaren Demokratie. Versuch einer kritischen Analyse unter besonderer Berücksichtigung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. In: Archiv des öffentlichen Rechts 98, 1973.

Bühl, Walter L.: Theorien sozialer Konflikte. Darmstadt 1976 (Erträge der Forschung 53).

Bünemann, Richard: Zur Kontinuität der Berufsverbotspraxis von Metternich zu den Ministerpräsidentenbeschlüssen. In: Blätter für deutsche und internationale Politik, Jg. 20, 1975, H. 3.

Claessens, Dieter — Arno Klönne — Armin Tschoepe: Sozialkunde der Bundesrepublik Deutschland. Düsseldorf 1978⁸.

Crick, Bernard: Grundformen politischer Systeme. München 1975 (LTW 1565).

Croner, Fritz: Die deutsche Tradition. Über die Schwierigkeiten, Demokratie zu leben. Opladen 1975.

Dahl, Robert A.: Polyarchy. Participation and Opposition. New Haven, London 1971.

Ders. — Charles E. Lindblom: Polyarchie und das fundamentale Problem der Politik. In: Frank Grube — Gerhard Richter (Hrsg.): Demokratietheorien. Hamburg 1975.

Dahs, Hans: Das „Anti-Terroristen-Gesetz“ — eine Niederlage des Rechtsstaates. In: Neue Juristische Wochenschrift, Jg. 29, 1976, H. 47.

Dahrendorf, Ralf: Die Denunziation der Aufklärung. In: Die Zeit, Nr. 14 v. 28. 3. 1975.

Ders.: Konflikt und Freiheit. Auf dem Weg zur Dienstklassengesellschaft. Gesammelte Abhandlungen II. München 1972.

Däubler, Wolfgang: Radikale im öffentlichen Dienst? In: Recht im Amt, 1977, S. 181 ff.

Demokratische Gesellschaft. Konsensus und Konflikt. 2 Teile. Hrsg.: Landeszentrale für politische Bildung NRW. München, Wien 1975 (Geschichte und Staat 192/193 u. 194/195).

Denninger, Erhard (Hrsg.): Freiheitliche demokratische Grundordnung. Materialien zum Staatsverständnis und zur Verfassungswirklichkeit in der Bundesrepublik. 2 Teile. Frankfurt/M. 1977 (stw 150).

Detting, Warnfried: Die gelenkte Gesellschaft. München 1976 (Geschichte und Staat 183).

Deutsch, Karl W.: Warnung vor einer „Revolution der sinkenden Erwartungen“. Ungleichheit, beschränktes Wachstum und einige ihrer weltpolitischen Auswirkungen. In: Technologie und Politik, Jg. 1975, H. 2.

Die Antiterror-Debatten im Parlament. Protokolle 1974—1978. Reinbek 1978 (rororo aktuell 4347).

Dinkel, Reiner: Der Zusammenhang zwischen der ökonomischen und politischen Entwicklung in der Demokratie. Eine Untersuchung mit Hilfe der ökonomischen Theorie der Politik. Berlin 1977 (Volkswirtschaftliche Schriften 267).

Dokumentation der Bundesregierung zur Entführung von Hanns Martin Schleyer. Ereignisse und Entscheidungen im Zusammenhang mit der Entführung von Hanns Martin Schleyer und der Lufthansa-Maschine „Landshut“. München 1977 (Goldmann Sachbuch 11154).

Duve, Freimut — Heinrich Böll — Klaus Staeck (Hrsg.): Briefe zur Verteidigung der Republik. Reinbek 1977 (rororo aktuell 4191).

Ders. — Wolfgang Kopitzsch (Hrsg.): Weimar ist kein Argument oder Brachten Radikale im öffentlichen Dienst Hitler an die Macht? Texte zu einer gefährlichen Geschichtsdeutung. Reinbek 1976 (rororo aktuell 4002).

Duverger, Maurice: Demokratie im technischen Zeitalter. Das Janusgesicht des Westens. München 1973 (PSW 16).

Ebert, Theodor: Toleranz und Konfliktfähigkeit. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, B 38/77 v. 24. 9. 1977.

Ellwein, Thomas: Das Regierungssystem der Bundesrepublik Deutschland. Düsseldorf 1977⁴.

Elsenhans, Hartmut — Martin Jänicke (Hrsg.): Innere Systemkrisen der Gegenwart. Ein Studienbuch zur Zeitgeschichte. Reinbek 1975 (rororo aktuell 1827).

Engelmann, Bernt: Trotz alledem. Deutsche Radikale 1777—1977. Gütersloh 1977.

Euchner, Walter: Egoismus und Gemeinwohl. Studien zur Geschichte der bürgerlichen Philosophie. Frankfurt/M. 1973 (edition suhrkamp 614).

Eucken-Erdsiek, Edith: Unsere Gesellschaftsordnung und die radikale Linke. Stuttgart 1972².

Extremismus — Terrorismus — Kriminalität. Bd. 136 der Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung. Bonn 1978.

Fähnders, Walter — Martin Rector: Linksradikalismus und Literatur. Untersuchungen zur Geschichte der sozialistischen Literatur in der Weimarer Republik. 2 Teile. Reinbek 1974 (rowohlt das neue buch 52 u. 58).

Fenner, Christian — Bernhard Blanke (Hrsg.): Systemwandel und Demokratisierung. Festschrift für Ossip K. Flechtheim. Frankfurt, Köln 1975.

Fenske, Hans: Radikale im öffentlichen Dienst. Drei Kapitel zur Geschichte des Problems in Deutschland. In: Civitas, Jahrbuch für Sozialwissenschaften, Bd. 14, 1976.

Ferber, Christian von: Die Gewalt in der Politik. Auseinandersetzung mit Max Weber. Stuttgart etc. 1970 (Urban Tb. Reihe 80, 804).

Fetscher, Iring: Die Demokratie. Grundfragen und Erscheinungsformen. Stuttgart etc. 1972² (Urban Tb. Reihe 80, 805).

Ders.: Terrorismus und Reaktion. Mit einem Anhang: August Bebel, Attentate und Sozialdemokratie. Köln, Frankfurt/M. 1977.

Ders.: Terrorismus und Rechtsstaat. In: Neue Rundschau, Jg. 88, 1977, H. 4.

Ders. — Horst E. Richter (Hrsg.): Worte machen keine Politik — Beiträge zu einem Kampf um politische Begriffe. Reinbek 1976 (rororo aktuell 4005).

Feuser, Dieter: Wollen die Deutschen die Demokratie? Ein Vierteljahrhundert im Spiegel der Demoskopie. In: Politische Meinung, Jg. 19, 1974, H. 153.

Fichter, Tilman — Siegward Lönnendonker: Kleine Geschichte des SDS. Von 1946 bis zur Selbstaflösung. Berlin 1977 (Rotbücher 174).

Fleckenstein, Bernhard: Zwölf Thesen zur inneren Sicherheit und zum Problem des politischen Terrorismus. In: Wehrkunde, Jg. 24, 1975, H. 5.

Forsthoff, Ernst: Rechtsstaat im Wandel. Verfassungsrechtliche Abhandlungen 1954—1973. München 1976².

Ders. (Hrsg.): Rechtsstaatlichkeit und Sozialstaatlichkeit. Aufsätze und Essays. Darmstadt 1968 (Wege der Forschung CXVIII).

Fourrier, Charles: Radikale im öffentlichen Dienst Frankreichs. Eine rechtliche Untersuchung über die Unterschiede zwischen den Regelungen Frankreichs und der Bundesrepublik. In: Beiträge zur Konfliktforschung, 1974, H. 1.

Fraenkel, Ernst: Reformismus und Pluralismus. Materialien zu einer ungeschriebenen politischen Autobiographie. Zusammengestellt und hrsg. v. Falk Esche und Frank Grube. Hamburg 1973 (Kritische Wissenschaft).

Frankfurter Hefte, „Sonderheft Bundesrepublik“, 31. Jg., 1976, H. 4.

Franz, Heinz Jürgen — Hans Eugen Specker — Gerhard Reich: Grundrechte in Deutschland. Eine demokratische Gesellschaft entsteht. Ulm 1973.

Friedrich, Carl Joachim: Demokratie als Herrschafts- und Lebensform. Heidelberg 1959.

Ders.: The anarchist controversy over violence. In: Zeitschrift f. Politik, 19, 1972, S. 167—177.

Fromm, Erich: Anatomie der menschlichen Destruktivität. Stuttgart 1974² (auch sachbuch rororo 7052).

Ders.: Die Furcht vor der Freiheit. Frankfurt/M. 1973⁶.

Ders.: Haben oder Sein. Die seelischen Grundlagen einer neuen Gesellschaft. (dt.) Stuttgart 1976.

Fromme, Friedrich Karl: Von der Weimarer Verfassung zum Bonner Grundgesetz. Die verfassungspolitischen Folgerungen des Parlamentarischen Rates aus Weimarer Republik und nationalsozialistischer Diktatur. Tübingen 1962² (Tübinger Studien zur Geschichte u. Politik 12).

Gall, Lothar (Hrsg.): Liberalismus. Köln 1976 (Neue wissenschaftliche Bibliothek, Geschichte 85).

Geismann, Georg: Ethik und Herrschaftsordnung. Ein Beitrag zum Problem der Legitimation. Tübingen 1974.

Geiss, Imanuel: Was wird aus der Bundesrepublik? Die Deutschen zwischen Sozialismus und Revolution. Hamburg 1973 (Standpunkte).

Geißler, Heiner (Hrsg.): Der Weg in die Gewalt. Geistige und gesellschaftliche Ursachen des Terrorismus und seine Folgen. München, Wien 1978 (Geschichte und Staat 214).

Gelis, Peter: Radikaler Humanismus. Sinnkritik philosophischer und sozialwissenschaftlicher Grundlagen der Humanwissenschaft. Gießen 1976 (theorie und praktische kritik 9).

Gewalt I. Grundlagenprobleme in der Diskussion der Gewaltphänomene. Mit Beiträgen von Kurt Röttgers, Johan Galtung, Klaus Horn, Rolf P. Caliess, Arno Klönne, Otthein Rammstedt, Hans Saner. Basel 1978 (Philos. aktuell 7); *Gewalt II*. Formen der Gewalt. Von Hans Saner. Essayband. Basel 1978 (Philos. aktuell 8).

Gewalt und Gewaltlosigkeit. In: Vorgänge, Zeitschrift für Gesellschaftspolitik Nr. 31, 1978. Mit Beiträgen von Ossip K. Flechtheim, Michael Schibilsky, Heinz Abosch, Sieghart Ott, Wolfgang S. Heinz, Frank Pietzcker.

Gibowski, Wolfgang G.: Die Bedeutung der Links-Rechts-Dimension als Bezugsrahmen für politische Präferenzen. In: Max Kaase (Hrsg.): Wahlsoziologie heute. Analysen aus Anlaß der Bundestagswahl 1976. In: Politische Vierteljahresschrift, H. 2/3, 18. Jg., 1977.

Glaser, Hermann: Die Diskussion über den Terrorismus. Ein Dossier. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament B 25/78 v. 24. 6. 1978.

Ders. (Hrsg.): Bundesrepublikanisches Lesebuch. Drei Jahrzehnte geistiger Auseinandersetzung. München 1978.

Gleichheit — Ein deutsches Tabu. In: Vorgänge. Zeitschrift für Gesellschaftspolitik, Nr. 20, 1976.

Gorschenek, Günter (Hrsg.): Grundwerte in Staat und Gesellschaft. München 1977 (Beck'sche Schwarze Reihe 156).

Görlitz, Axel: Der politische Deutsche. Paderborn 1967 (Slg. Schöningh z. Geschichte u. Gegenwart).

Grebing, Helga: Arbeiterbewegung und Gewalt. In: Gewerkschaftliche Monatshefte, 29. Jg., 1978, H. 2.

Dies.: Linksradikalismus gleich Rechtsradikalismus. Eine falsche Gleichung. Stuttgart etc. 1973² (Urban Tb. Reihe 80, 819).

Dies.: Volksrepräsentation und identitäre Demokratie. In: Bernd Guggenberger — Hans-Joachim Veen — Albrecht Zunker (Hrsg.): Parteienstaat und Abgeordnetenfreiheit. Zur Diskussion um das imperative Mandat. München 1976.

Greiffenhagen, Martin: Tradition und Fortschritt als Herausforderung. In: Neue Zürcher Zeitung v. 25. 3. 1977.

Ders.: Freiheit gegen Gleichheit? Zur „Tendenzwende“ in der Bundesrepublik. Hamburg 1975.

Ders. (Hrsg.): Demokratisierung in Staat und Gesellschaft. München 1973 (Piper Sozialwissenschaft 19).

Ders. — Hermann Scheer (Hrsg.): Die Gegenreform. Zur Frage der Reformierbarkeit von Staat und Gesellschaft. Reinbek 1975 (rororo aktuell 1943).

Greven, Michael Th. — Bernd Guggenberger — Johano Strasser: Krise des Staates? Zur Funktionsbestimmung des Staates im Spätkapitalismus. Darmstadt, Neuwied 1975 (Slg. Luchterhand 199).

Grossarth-Maticek, Ronald: Anfänge anarchistischer Gewaltbereitschaft in der Bundesrepublik Deutschland. Bonn-Bad Godesberg 1975.

Groth, Klaus: Berufsverbote — Funktion und Gegenwehr. In: Kritische Justiz, Jg. 7, 1974, H. 2.

Ders.: Die Transformation der Verfassung durch die Berufsverbote. Anmerkungen zu dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts im Fall Lenhart. In: Kritische Justiz, Jg. 8, 1975, H. 3.

Grube, Frank — Gerhard Richter (Hrsg.): Demokratietheorien. Konzeptionen und Kontroversen. Hamburg 1975.

Grundwerte in Staat und Gesellschaft. Stellungnahmen von Helmut Schmidt, Helmut Kohl und Werner Maihofer. In: Herder Korrespondenz, H. 7, Juli 1976.

Gudrich, Hannelore — Stefan Fett: Die pluralistische Gesellschaftstheorie. Grundpositionen und Kritik. Stuttgart etc. 1974 (Urban Tb. Reihe 80, 863).

Güde, Max — Ludwig Raiser — Helmut Simon — Carl Friedrich von Weizsäcker: Zur Verfassung unserer Demokratie. Vier republikanische Reden. Reinbek 1978 (rororo aktuell 4279).

Guggenberger, Bernd: Die Unfähigkeit zur Politik. Zum Politikverständnis der Neuen Linken. In: Zeitschrift für Politik, 1974, H. 1.

Ders.: Guerilla in Deutschland? Schwierigkeiten und Gefahren in der Demokratie. In: Die Politische Meinung, Jg. 21, 1976.

Ders.: Weltflucht und Geschichtsgläubigkeit. Strukturelemente des Linksradikalismus. Mainz 1974 (Beiträge z. Wissenschaft u. Politik 9).

Ders.: Wohin treibt die Protestbewegung? Freiburg i. Br. etc. 1975 (Herder-Bücherei 523).

Guillaume, Gilbert — Georges Levasseur: Terrorisme international. Paris 1977 (Institut des Hautes Etudes Internationales de Paris).

Habermas, Jürgen: Kultur und Kritik. Verstreute Aufsätze — Teil I: Legitimationsprobleme des bürgerlichen Staates. Frankfurt/M. 1973 (suhrkamp taschenbuch 125).

Ders.: Legitimationsprobleme im modernen Staat. In: Politische Vierteljahresschrift, Jg. 17, 1976, Sonderheft 7.

Ders.: Protestbewegung und Hochschulreform. Frankfurt/M. 1969 (edition suhrkamp 354).

Ders.: Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft. Darmstadt, Neuwied 1975⁷ (Slg. Luchterhand 25).

Hacker, Friedrich: Aggression. Die Brutalisierung der modernen Welt. Reinbek 1973 (rororo sachbuch 6807).

Hättich, Manfred: Rationalität als Ziel politischer Bildung. Eine Einführung. München 1977 (Akademiebeiträge zur Lehrerbildung 6).

Harich, Wolfgang: Zur Kritik der revolutionären Ungeduld. Eine Abrechnung mit dem alten und dem neuen Anarchismus. Basel 1971.

Hartfiel, Günter (Hrsg.): Die autoritäre Gesellschaft. Opladen 1972³ (Kritik 1).

Hartung, Fritz: Die Entwicklung der Menschen- und Bürgerrechte von 1776 bis zur Gegenwart. Bearb. von Ernst Schraepfer. Göttingen 1972⁴ (Quellensammlung zur Kulturgeschichte 1).

Haungs, Peter (Hrsg.): Res publica. Studien zum Verfassungswesen. Dolf Sternberger zum 70. Geburtstag. München 1977.

Heinemann, Gustav W.: Freimütige Kritik und demokratischer Rechtsstaat. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, B 20—21, 1976 v. 22. 5. 1976.

Heldmann, Hans Heinz: Über die Verfassungswidrigkeit des neuen Verteidigerausschlußgesetzes. In: Vorgänge, Jg. 14, 1975, Nr. 15.

Ders.: Von neuem Strafprozeß und altem Grundgesetz. In: Demokratie und Recht. Jg. 3, 1975, H. 3.

Heller, Agnes: Philosophie des linken Radikalismus. Ein Bekenntnis zur Philosophie. Berlin 1978.

Hennis, Wilhelm: Legitimität. Zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft. In: Politische Vierteljahresschrift, Jg. 17, 1976, Sonderheft 7. Auch in: Merkur, Jg. 30, 1976.

Ders.: Rechtsstaat und Gewaltentrennung. In: Neue Zürcher Zeitung v. 25. 3. 1977.

Ders.: Verfassung und Verfassungswirklichkeit. Ein deutsches Problem. Tübingen 1968 (Recht und Staat in Geschichte und Gegenwart 373/374).

Ders. — Peter Graf Kielmansegg — Ulrich Matz: Regierbarkeit. Studien zu ihrer Problematisierung. Bd. 1. Stuttgart 1977.

Hentig, Hans von: Terror. Zur Psychologie der Machtergreifung. Robespierre, Saint-Just, Fouché. Frankfurt/M. 1970 (Ullstein Bücher 2838).

Hentig, Hartmut von: Die Sache und die Demokratie. Drei Abhandlungen zum Verhältnis von Einsicht und Herrschaft. Frankfurt/M. 1975 (suhrkamp taschenbuch 245).

Hinkelammert, Franz J.: Die Radikalisierung der Christdemokraten. Vom parlamentarischen Konservatismus zum Rechtsradikalismus. Berlin 1976.

Hitpass, Josef: Radikale Minderheit — Schweigende Mehrheit. Zur Verhaltensgestalt der studentischen Jugend. Osnabrück 1974 (Texte + Thesen 44).

Hobsbawn, Eric John: Revolution und Revolte. Aufsätze zum Kommunismus, Anarchismus und Umsturz im 20. Jahrhundert. (dt.) Frankfurt/M. 1977.

Hofmann, Rupert: Demokratie und Freiheit. Kritische Anmerkungen zur Vergötzung des Mehrheitswillens. In: Politische Studien, H. 23, 1972.

Höffken, Heinz-Werner — Martin Sattler: Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland. Die „alte“, die „neue“ Rechte und der Neonazismus. Hamburg 1978 (Landeszentrale für politische Bildung).

Hondrich, Karl Otto: Demokratisierung und Leistungsgesellschaft. Macht und Herrschaftswandel als sozioökonomischer Prozeß. Stuttgart etc. 1972.

Ders.: Theorie der Herrschaft. Frankfurt/M. 1973 (edition suhrkamp 599).

Horchem, Hans Josef: Extremisten in einer selbstbewußten Demokratie. Rote Armee Fraktion — Rechtsextremismus — Der lange Marsch durch die Institutionen. Freiburg i. Br. etc. 1975 (Herder-Bücherei 515).

Ders.: Die Innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland. Bedrohung und Abwehr. In: Beiträge zur Konfliktforschung, Jg. 6, 1976, H. 4.

Horn, Klaus: Gesellschaftliche Produktion und Gewalt. Vorschläge zu ihrer polit-psychologischen Untersuchung. In: Leviathan, Jg. 1, 1973, H. 3.

Ders. — Johann August Schüle: Politpsychologische Bemerkungen zur Legitimationskrise. In: Politische Vierteljahresschrift, 17. Jg., 1976, Sonderheft 7.

„*Innere Sicherheit*“. Hrsg. vom Bundesministerium des Innern. Verantwortlich für den Inhalt: Hans-Günther Merk. Mannheim 1977.

Jänicke, Martin (Hrsg.): Politische Systemkrisen. Köln 1973 (Neue wissenschaftliche Bibliothek 65, Soziologie).

Jens, Walter: Republikanische Reden. München 1976.

Jesse, Eckhard: Parlamentarismus in Deutschland. In: Neue Politische Literatur, H. 3, 1977.

Joll, James: Die Anarchisten. Frankfurt/M. etc. 1969 (Ullstein Bücher 4024).

Jost, Hans Ulrich: Protestbewegung und politischer Radikalismus. Über die Funktion von sozialer Devianz und Stigma im politischen System. In: Schweizer. Jb. für Pol. Wiss., 1973, Jg. 13.

Jouvenel, Bertrand de: Über die Staatsgewalt. Die Naturgeschichte ihres Wachstums. Freiburg i. Br. 1972 (Sozialwissenschaft in Theorie und Praxis 16).

Jüngel, Eberhard: Der Wahrheit zum Recht verhelfen. Stuttgart 1977.

Kaase, Max: Demokratische Einstellungen in der Bundesrepublik Deutschland. In: Sozialwissenschaftliches Jahrbuch für Politik, Bd. 2, München, Wien 1971.

Kaltefleiter, Werner: Probleme der demokratischen Legitimation politischer Herrschaft. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Beilage zur Wochenzeitung *Das Parlament*, B 47/75 v. 22. 11. 1975.

Kaltenbrunner, Gerd-Klaus: Die Wiederkehr der Wölfe. Die Progression des Terrors. Freiburg i. Br. 1978 (Herder-Bücherei Initiative 24).

Ders. (Hrsg.): Rückblick auf die Demokratie. Gibt es Alternativen? Freiburg i. Br. 1977 (Herder-Bücherei Initiative 20).

Kater, Michael H.: Studentenschaft und Rechtsradikalismus in Deutschland 1918—1933. Eine sozialgeschichtliche Studie zur Bildungskrise in der Weimarer Republik. Hamburg 1975 (Historische Perspektiven 1).

Kepplinger, Hans M.: Statusdevianz und Meinungsdevianz. Die Sympathisanten der Baader-Meinhof-Gruppe. In: *Kölner Zeitschrift für Psychologie und Sozialpsychologie*, Jg. 26, 1974, H. 4.

Kerbs, Diethart (Hrsg.): Die hedonistische Linke. Beiträge zur Subkultur—Debatte. Neuwied, Berlin 1970.

Kessler, Uwe: „Freiheitliche Demokratische Grundordnung“, in: Kurt Sontheimer — Hans H. Röhring (Hrsg.): *Handbuch des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland*, München, Zürich 1977.

Kielmansegg, Peter Graf: Volkssouveränität. Eine Untersuchung der Bedingungen demokratischer Legitimität. Stuttgart 1977.

Ders.: Legitimationsprobleme politischer Systeme. In: *Politische Vierteljahresschrift*, Sonderheft 7, 1976.

Kimminich, Otto: Die Grundwerte im demokratischen Rechtsstaat. In: *Zeitschrift für Politik*, Jg. 24, N. F., H. 1, 1977.

Ders.: (Hrsg.): Was sind Grundwerte? Düsseldorf 1977 (Patmos Pb.).

Klages, Helmut: Die unruhige Gesellschaft. Untersuchungen über Grenzen und Probleme sozialer Stabilität. München 1975 (Beck'sche Schwarze Reihe 117).

Klein, Hans H.: Die Grundrechte im demokratischen Staat. Kritische Bemerkungen zur Auslegung der Grundrechte in der deutschen Staatsrechtslehre der Gegenwart. Stuttgart etc. 1974 (Urban Tb. Reihe 80, 208).

Ders.: Zur Berufung von Mitgliedern der Verfassungsfeindlichkeit verdächtiger Parteien und Vereinigungen in das Beamtenverhältnis. Göttingen 1973 (Festschrift für Ernst Rudolf Huber).

Klingemann, Hans D. — Franz U. Pappi: Politischer Radikalismus. Theoretische und methodische Probleme der Radikalismusforschung, dargestellt am Beispiel einer Studie anlässlich der Landtagswahl 1970 in Hessen. München, Wien 1972.

Kluxen, Kurt (Hrsg.): Parlamentarismus. Köln 1976⁴ (Neue Wissenschaftliche Bibliothek 18).

Knirsch, Hanspeter — Bernhard Nagel — Wolfgang Voegeli (Hrsg.): „Radikale“ im öffentlichen Dienst. Eine Dokumentation. Frankfurt/M. 1973 (Fischer Tb. 1405).

Kremendahl, Hans: Pluralismustheorie in Deutschland. Entstehung, Kritik, Perspektiven. Leverkusen 1977.

Kriele, Martin: Feststellung der Verfassungsfeindlichkeit von Parteien ohne Verbot. In: Zeitschrift für Rechtspolitik, Jg. 8, 1975, H. 9.

Ders.: Legitimitätsprobleme der Bundesrepublik. München 1977 (Beck'sche Schwarze Reihe 168).

Ders.: Politische Aufklärung und technische Rationalität. In: Neue Zürcher Zeitung v. 3. 6. 1977.

Krockow, Christian Graf von: Herrschaft und Freiheit — Politische Grundpositionen der bürgerlichen Gesellschaft. Stuttgart 1977 (Studienreihe Politik 1).

Ders.: Konflikt und Gewalt — Thesen zur Reformfähigkeit unserer Gesellschaft. In: Gewerkschaftliche Monatshefte, 29. Jg., 1978, H. 2.

Ders.: Reform als politisches Prinzip. München 1976 (Serie Piper 136).

Ders.: Reform als politisches Prinzip. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, B 9/1976 v. 28. 2. 1976.

Krüger, Klaus: Der Staat ist reine Menschenache. Unzeitgemäße Betrachtungen zu einem zeitgemäßen ethischen Problem. Stuttgart 1975.

Kuhn, Axel: Der schwierige Weg zu den deutschen demokratischen Traditionen. In: Neue Politische Literatur 1973, H. 4. Jg. 18.

Kühn, Heinz — Burkhard Hirsch: Wachsam und abwehrbereit! Gegen jeden Angriff auf unsere freiheitliche Demokratie. Düsseldorf 1976 (Dokumente und Meinungen 1976, 2).

Lademann, Karl: Zur Extremisten-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 22. 5. 1975. In: Deutsche Richterzeitung, 1975, S. 357 ff.

Lameyer, Johannes: Streitbare Demokratie. Eine verfassungshermeneutische Untersuchung. Berlin 1978 (Schriften zum öffentlichen Recht 336). (Enthält zahlreiche wichtige Literaturhinweise.)

Langenbacher, Wolfgang R. (Hrsg.): Zur Theorie der politischen Kommunikation. Darin Teil I: Ansätze: Demokratie und politische Kommunikation. München 1974 (Piper Sozialwissenschaft 22).

Langguth, Gerd: Die Protestbewegung in der Bundesrepublik Deutschland 1968—1976. Köln 1976 (bis 1978 fortgef. Neuaufl. erscheint im Herbst 1978).

Ders.: Die Studentenrevolution entläßt ihre Kinder. Zum Verhältnis der Unionsparteien zu den Studenten der Bundesrepublik. In: Union alternativ. Stuttgart 1976.

Laqueur, Walter (Hrsg.): Zeugnisse politischer Gewalt — Dokumente zur Geschichte des Terrorismus. Königstein/Ts. 1978.

Lattmann, Dieter: Strafrecht und Demokratie. In: das da, 1976, Nr. 2.

„Leben gegen Gewalt“, Kursbuch 51, Berlin 1978.

Lehmbruch, Gerhard: Parteienwettbewerb im Bundesstaat. Stuttgart 1976 (Urban Tb. Reihe 80, 873).

Leibholz, Gerhard: Strukturprobleme der modernen Demokratie. Neuausgabe Frankfurt/M. 1974 (Athenäum Tb. 6012).

Ders.: Der Rechtsstaat und die Freiheit des Individuums. In: Meyer's Enzyklopädisches Lexikon. Bd. 19, Mannheim 1977.

Lemke, Volker: Aktualisierung der verfassungsgebenden Gewalt nach dem Grundgesetz. (Diss.) Kiel 1974.

Lenk, Kurt: Wie demokratisch ist der Parlamentarismus? Grundpositionen einer Kontroverse. Stuttgart 1974², (Urban Tb. Reihe 80, 824).

Lenski, Gerhard: Macht und Privileg. Eine Theorie der sozialen Schichtung. (dt.) Frankfurt/M. 1975 (auch stw 183).

Lewan, Kenneth M.: Amerikanische Erfahrungen mit „Radikalen im öffentlichen Dienst“. In: Zeitschrift für Rechtspolitik, Jg. 8, 1975, H. 7.

Linse, Ulrich: Anarchistische und anarcho-syndikalistische Jugendbewegung 1918—1933. Zur Geschichte und Ideologie der anarchistischen syndikalistischen und unionistischen Kinder- und Jugendorganisationen von 1918—1933. Frankfurt/M. 1977 (Quellen und Beiträge zur Geschichte der Jugendbewegung 18).

Lipset, Seymour M.: Der „Faschismus“, die Linke, die Rechte und die Mitte. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 11. Jg., 1959.

Lohmar, Ulrich: Demokratisierung in Deutschland. Vorträge und Aufsätze. Gütersloh 1969.

Lösche, Peter: Anarchismus. Darmstadt 1977 (Erträge der Forschung 66).

Ders.: Anarchismus — Versuch einer Definition und historischen Typologie. In: Politische Vierteljahresschrift, 1974, H. 1.

Löw, Konrad: Die Grundrechte. Verständnis und Wirklichkeit in beiden Teilen Deutschlands. München 1977 (UTB 735).

Ders.: Begünstigt der Rechtsstaat den Terrorismus? In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, B 20/78 v. 20. 5. 78.

Löwenthal, Richard: Der romantische Rückfall. Wege und Irrwege einer rückwärts-gewendeten Revolution. Stuttgart 1970² (Urban Tb. Reihe 80, 803).

Ders.: Wer ist ein Verfassungsfeind? In: Die Zeit, Nr. 25 v. 23. Juni 1972.

- Ders.* — Hans Peter Schwarz (Hrsg.): Die zweite Republik. 25 Jahre Bundesrepublik Deutschland — Eine Bilanz. Stuttgart-Degerloch 1974².
- Lübbe, Hermann: Endstation Terror. Rückblick auf lange Märsche. Stuttgart 1978.
- Ders.*: Freiheit und Terror. In: Merkur, H. 9, 31. Jg., 1977.
- Lubmann, Niklas: Ansätze zur Analyse von Macht. In: Universitas, 32. Jg., H. 5, 1977.
- Ders.*: Grundrechte als Institution. Ein Beitrag zur politischen Soziologie. Berlin 1974² (Schriften zum öffentlichen Recht 24).
- Ders.*: Vertrauen. Ein Mechanismus der Reduktion sozialer Komplexität. Stuttgart 1973².
- Macpherson, C. B.: Demokratietheorie. Beiträge zu ihrer Erneuerung. (dt.) München 1977 (Beck'sche Schwarze Reihe 147).
- Maerker, Rudolf: Angst vor dem Überschwappen des Terrorismus? Die DDR und der Terrorismus in der Bundesrepublik. In: Deutschland Archiv, Jg. 10, 1977, S. 1248 ff.
- Maier, Gerhart: Extremisten im öffentlichen Dienst? Hrsg. v. der Bundeszentrale für politische Bildung. Bonn 1977.
- Maihofer, Werner: Freiheit und Sicherheit im Rechtsstaat. Vortrag vor der Vertreterversammlung des Deutschen Richterbundes am 4. Mai 1976 in Berlin. In: IBM Dokumentation, 1976, Nr. 19.
- Maluschke, Günther: Zur Legitimität politischer Institutionen und politischen Handelns. In: Zeitschrift für Politik, Jg. 23, 1976, H. 4.
- Mandel, Ernest: Revolutionäre Strategien im 20. Jahrhundert. Politische Essays. Wien etc. 1978.
- Mandt, Hella: Grenzen politischer Toleranz in der offenen Gesellschaft. Zum Verfassungsgrundsatz der streitbaren Demokratie. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, B 3/78 v. 21. 3. 78
- Mannheim, Karl: Ideologie und Utopie. Frankfurt/M. 1978⁶.
- Mantl, Wolfgang: Repräsentation und Identität. Demokratie im Konflikt. Ein Beitrag zur modernen Staatsformenlehre. New York, Wien 1975 (Forschungen aus Staat und Recht 29).
- Martin, Ernst: Extremistenbeschluss und demokratische Verfassung. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament B 50/1973.
- Massing, Peter — Peter Reichel (Hrsg.): Interesse und Gesellschaft. Definitionen, Kontroversen, Perspektiven. München 1977 (Piper Sozialwissenschaft 35).
- Matz, Ulrich: Politik und Gewalt. Zur Theorie des demokratischen Verfassungsstaates und der Revolution. Freiburg i. Br. etc. 1975 (Alber-Broschur Rechts- und Sozialwissenschaft).
- Maul, Heinrich: Gesetz gegen Terrorismus und Rechtsstaat. In: Deutsche Richterzeitung. Jg. 55, 1977, H. 7.

- Maunz*, Theodor: Der Streit um das rechte Verfassungsverständnis. In: Zeitschrift für Politik, Jg. 21, 1974, H. 2.
- Mayer*, Gustav: Radikalismus, Sozialismus und bürgerliche Demokratie. Hrsg. v. Hans-Ulrich Wehler. Frankfurt/M. 1969.
- Mayer*, Udo — Gerhard Stuby (Hrsg.): Das lädierte Grundgesetz. Beiträge und Dokumente zur Verfassungsgeschichte 1949—1976. Köln 1977.
- Mehnert*, Klaus: Jugend im Zeitbruch. Woher — wohin? Stuttgart 1976 (bes. Kapitel III).
- Meier*, Christian — Peter Christian Ludz: Anarchie, Anarchismus, Anarchist. In: Geschichtliche Grundbegriffe, Bd. I, Stuttgart 1974.
- Menger*, Christian-Friedrich: Parteienprinzip und Zugang Radikaler zum öffentlichen Dienst. In: Verwaltungsarchiv, Bd. 67, 1976, H. 1.
- Der Mensch in den Konfliktfeldern* der Gegenwart. Hrsg. von der Landeszentrale für politische Bildung des Landes NRW. Köln 1975.
- Mensing*, Wilhelm: Zum „Offensivkonzept zur Bekämpfung des anarchistischen Terrorismus“ der CDU/CSU. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, B 25/76 v. 19. 6. 1976.
- Merk*, Hans-Günther: Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland. In: Tribüne, Jg. 14, 1975, H. 56.
- Meusel*, Alfred: Der Radikalismus. In: Kölner Vierteljahreshefte für Sozialwissenschaften, IV. J., 1924, S. 44—68.
- Mirow*, Jürgen: Entpolitisierung oder Integration? Zur Entwicklung des politischen Bewußtseins in der Bundesrepublik Deutschland im Vergleich zu anderen Staaten. In: Zeitschrift für Politik, Jg. 23, 1976, H. 1.
- Mosler*, Peter: Was wir wollten, was wir wurden. Die Studentenrevolte — zehn Jahre danach. Mit einer Chronologie von Wolfgang Kraushaar. Reinbek 1977 (rororo aktuell 4119).
- Müller*, Ingo: Neue Grenzen anwaltlicher Tätigkeit? Anmerkungen zu den Verfahren gegen BM-Verteidiger und andere Rechtsanwälte. In: Demokratie und Recht, Jg., 5, 1977, H. 3.
- Narr*, Wolf-Dieter: Gewalt und Legitimität. In: Leviathan, 1973, H. 1.
- Ders.*: Was kümmert uns das Geschwätz vom Berufsverbot? In: Gewerkschaftliche Monatshefte, 27. Jg., 1976, Nr. 6.
- Ders.* (Hrsg.): Wir Bürger als Sicherheitsrisiko. Berufsverbot und Lauschangriff. Beiträge zur Verfassung unserer Republik. Reinbek 1977 (rororo aktuell 4181).
- Ders.* — Frieder Naschold: Theorie der Demokratie. Einführung in die moderne politische Theorie. Bd. III. Stuttgart 1973².

- Ders.* — Claus Offe (Hrsg.): Wohlfahrtsstaat und Massenloyalität. Köln 1975 (Neue wissenschaftliche Bibliothek 79 Soziologie).
- Nef*, Hans: Gewalt und Gesetz. In: Universitas, Jg. 31, 1976, H. 7.
- Negt*, Oskar: Keine Demokratie ohne Sozialismus. Über den Zusammenhang von Politik, Geschichte und Moral. Frankfurt/M. 1976 (edition suhrkamp 812).
- Neumann*, Franz: Anarchismus. In: *Ders.* (Hrsg.): Politische Theorien und Ideologien. Einführungen. Baden-Baden 1977² (ebenfalls: rororo Ratgeber und Handbuch 6214).
- Ders.* — Kurt Gerhard Fischer (Hrsg.): Option für Freiheit und Menschenwürde. Festschrift für Wolfgang Hilligen zum 60. Geburtstag. Frankfurt/M. 1977.
- Neusüß*, Ermenhild: Demokratie: Theorien und politische Praxis. In: Franz Neumann (Hrsg.): Politische Theorien und Ideologien. Baden-Baden 1977² (ebenfalls: rororo Ratgeber und Handbuch 6214).
- Nuscheler*, Franz — Winfried Steffani (Hrsg.): Pluralismus. Konzeptionen und Kontroversen. München 1976³ (Piper Sozialwissenschaft 13).
- Oberländer*, Erwin (Hrsg.): Der Anarchismus. Freiburg i. Br. 1972 (Dokumente der Weltrevolution Bd. 4).
- Oberndörfer*, Dieter-Wolfgang Jäger (Hrsg.): Die neue Elite. Eine Kritik der kritischen Demokratietheorie. Freiburg i. Br. 1975.
- Oberreuter*, Heinrich: Krise des Gesetzgebers? Bemerkungen zur legislatorischen Kompetenz des Parlaments. In: Politische Studien, 1974, H. 213.
- Oertzen*, Peter v.: Freiheitliche demokratische Grundordnung und Rätssystem, in: Politische Bildung, 1969, H. 1.
- Olshausen*, Klaus: Partizipation und Demokratie. In: Beiträge zur Konfliktforschung, 1976, H. 4.
- Ortlieb*, Heinz-Dietrich: Die vernunftlose Gesellschaft. Gedanken zur gesellschaftspolitischen Lage der Bundesrepublik. In: Gerd-Klaus Kaltenbrunner (Hrsg.): Plädoyer für die Vernunft. Signale einer Tendenzwende. München 1974 (Herder-Bücherei Initiative 1).
- Ott*, Sieghart: Die Feinde der Verfassung oder: Ordnungszelle BRD. In: Vorgänge, Jg. 14, 1975, H. 18.
- Otto*, Karl A.: Vom Ostermarsch zur APO. Geschichte der außerparlamentarischen Opposition in der Bundesrepublik 1960—1970. Frankfurt/M. 1977.
- Paczensky*, Susanne v. (Hrsg.): Frauen und Terror. Versuche, die Beteiligung von Frauen an Gewalttaten zu erklären. Reinbek 1978 (rororo aktuell 4277).
- Papcke*, Sven: Progressive Gewalt. Studien zum sozialen Widerstandsrecht. Frankfurt/M. 1973 (Fischer Tb. Texte zur politischen Theorie und Praxis 6501).

Pelinka, Anton: Dynamische Demokratie. Zur konkreten Utopie gesellschaftlicher Gleichheit. Stuttgart 1974.

Perlin, Terry M. (Ed.): Contemporary Anarchism. New Brunswick 1978.

Pirker, Theo: Die verordnete Demokratie. Grundlagen und Erscheinungen der „Restauration“. Berlin 1977.

Popper, Karl R.: Das legale und das soziale System. In: Der Staat. Dokumente des Staatsdenkens von der Antike bis zur Gegenwart, hrsg. v. Rudolf Weber—Fas. Pfullingen 1977, Bd. 2, S. 462 ff.

Ders.: Die offene Gesellschaft und ihre Feinde. 2 Bde. Ausgabe München 1975⁴ (UTB 472/73).

Ders.: Utopie und Gewalt. In: Kritischer Rationalismus und Sozialdemokratie. Berlin 1975.

Portner, Dieter: Bundeswehr und Linksextremismus. München 1976 (Geschichte und Staat 198/199).

Ders.: Linksradikalismus und militärische Landesverteidigung. In: Politische Studien, Jg. 26, 1975, H. 222.

Premssler, Manfred — Günter Tautz: Der Berufsverbotsverstoß in der BRD — Antikommunismus im Wandel des Beamtenrechts. In: Staat und Recht, 1974, H. 3.

Preuß, Ulrich K.: Legalität und Pluralismus. Beiträge zum Verfassungsrecht der Bundesrepublik Deutschland. Frankfurt/M. 1973 (edition suhrkamp 626).

Rabehl, Bernd: Kampf, Kritik, Aufklärung. Aufstieg und Niedergang der Studentenrevolte. In: Frankfurter Hefte, Jg. 30, 1975, H. 4.

Radikale. In: Neues Hochland. Jg. 66, H. 6, 1974.

Rammstedt, Otthein: Zum Legitimationsverlust von Legitimität. In: Politische Vierteljahresschrift, Jg. 17, 1976, Sonderheft 7.

Rasch, Wilfried: Die Gestaltung der Haftbedingungen für politisch motivierte Täter in der Bundesrepublik Deutschland. In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, Jg. 59, 1976, H. 2/3.

Rausch, Heinz: Radikalismus. In: Paul Noack — Theo Stammen (Hrsg.): Grundbegriffe der politikwissenschaftlichen Fachsprache. München 1976.

Ders. (Hrsg.): Zur Theorie und Geschichte der Repräsentation und Repräsentativverfassung. Darmstadt 1968 (Wege der Forschung CLXXXIV).

Rawls, John: Eine Theorie der Gerechtigkeit. Sonderausgabe Frankfurt/M. 1978.

Réflexions sur la définition et la répression du terrorisme. Edition de l'Université de Bruxelles. Bruxelles 1974.

- Rich*, Arthur: Radikalität und Rechtsstaatlichkeit. Drei Beiträge zur politischen Ethik. Zürich 1978.
- Richter*, Horst E.: Lernziel Solidarität. Reinbek 1974.
- Rinser*, Luise u. a.: Terroristen — Sympathisanten? Im Weltbild der Rechten. Eine Dokumentation. München 1977 (Pressedienst demokrat. Initiative, Sonderheft 1).
- Ritter*, Gerhard A.: Der Antiparlamentarismus und Antipluralismus der Rechts- und Linksradikalen. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, B 34/69 v. 23. 8. 1969.
- Ders.* (Hrsg.): Vom Wohlfahrtsausschuß zum Wohlfahrtsstaat. Der Staat in der modernen Industriegesellschaft. Köln 1973.
- Rock*, Martin: Anarchismus und Terror. Ursprünge und Strategien. Trier 1977.
- Röhrich*, Wilfried (Hrsg.): „Demokratische“ Elitenherrschaft. Traditionsbestände eines sozialwissenschaftlichen Problems. Darmstadt 1975 (Wege der Forschung CCXXXIX).
- Römel*, Günter: Die anarchistische Gewaltkriminalität in der BRD. In: Kriminalistik, Jg. 29, 1975, Nr. 12.
- Rommel*, Manfred: „Der Geist der Liberalität sollte alles beherrschen“. In: Sonde, 1977, H. 10.
- Ronge*, Volker — Ulrich Weihe (Hrsg.): Politik ohne Herrschaft? Antworten auf die systemtheoretische Neutralisierung der Politik. München 1976 (Piper Sozialwissenschaft 34).
- Rowold*, Manfred: Im Schatten der Macht. Zur Oppositionsrolle der nichtetablierten Parteien in der Bundesrepublik. Düsseldorf 1974 (Bonner Schriften zur Politik und Zeitgeschichte 9).
- Rupp*, Hans-Heinrich: Vom Wandel der Grundrechte. In: Archiv des öffentlichen Rechts. 1976, Bd. 101, S. 161 ff.
- Rüegg*, Walter: Bedrohte Lebensordnung. Studien zur humanistischen Soziologie. Zum 60. Geburtstag von W. R. hrsg. v. Ruth Meyer. Zürich/München 1978.
- Sager*, Peter: Demokratische Mitte und Totalitarismus. 5 Vorträge. Bern 1975 (TM — Tatsachen und Meinungen 31).
- Salewski*, Wolfgang — Peter Lanz: Die neue Gewalt und wie man ihr begegnet. München 1978.
- Schäfer*, Bernd: Toleranz — Intoleranz. Anmerkungen zu Begriff, Bedingungen und Beeinflussung. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, B 38/77 v. 24. 9. 1977.
- Schäfer*, Friedrich: Verfassungstreue im öffentlichen Dienst. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, B 25/76 v. 19. 6. 1976.

Schäfers, Bernhard: Sozialstruktur und Wandel der Bundesrepublik Deutschland. Ein Studienbuch zu ihrer Soziologie und Sozialgeschichte. München 1976 (dtv WR 4268).

Schelsky, Helmut: Der selbständige und der betreute Mensch. Politische Schriften und Kommentare. Stuttgart 1976.

Ders.: Systemüberwindung, Demokratisierung, Gewaltenteilung. Grundsatzkonflikte der Bundesrepublik. München 1973.

Scheuch, Erwin K.: Gewalt als politisches Kampfmittel in heutigen Industriegesellschaften. In: Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik, 22. Jg., 1977.

Ders.: Politischer Extremismus in der Bundesrepublik. In: Richard Löwenthal — Hans-Peter Schwarz (Hrsg.): Die zweite Republik. 25 Jahre Bundesrepublik Deutschland — eine Bilanz. Stuttgart — Degerloch 1974².

Scheuner, Ulrich: Die Lage des parlamentarischen Regierungssystems in der Bundesrepublik. In: Die öffentliche Verwaltung, Jg. 27, 1974, H. 13/14.

Schissler, Jakob: Gewalt und gesellschaftliche Entwicklung. Die Kontroverse über die Gewalt zwischen Sozialdemokratie und Bolschewismus. Meisenheim am Glan 1976 (Schriften zur politischen Wissenschaft 10).

Schlangen, Walter: Demokratie und bürgerliche Gesellschaft. Einführung in die Grundlagen der bürgerlichen Demokratie. Stuttgart etc. 1973.

Schmerl, Christiane — Helmut Bonn: Zum Problem dogmatischer Einstellungen bei „Rechten“ und „Linken“. In: Soziale Welt, Jg. 2, 1975, H. 2.

Schmid, Richard: Pflichttreue, nicht Treuepflicht. Noch ein Wort zum Radikalen-Urteil. In: Merkur, Jg. 29, 1975, H. 11.

Schmidt, Giselher: Demontage der Freiheit. Hamburg 1976.

Schmidt, Helmut: Erklärung der Bundesregierung zur inneren Sicherheit und zur Terrorismusbekämpfung. In: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Nr. 40 v. 22. 4. 1977, S. 361—365.

Schmidt, Walter: Die Entscheidungsfreiheit des einzelnen zwischen staatlicher Herrschaft und gesellschaftlicher Macht. In: Archiv des öffentlichen Rechts, Bd. 101, 1976.

Schmidt-Freytag, C. G. (Hrsg.): Die Autorität und die Deutschen. München 1966.

Schneider, Hans-Peter: Vom Rechtsstaat zum Gesinnungsstaat? Wider den Ungeist der Inquisition im Lenhart-Urteil des Bundesverwaltungsgerichts. In: Blätter für deutsche und internationale Politik, Jg. 20, 1975, H. 9.

Schneider, Wolf: Wörter machen Leute. Magie und Macht der Sprache. München 1976.

Schoeck, Helmut: Utopie und Frustration in der Jugendrebellion. Bremen 1970.

Schön, Walter: Grundlagen der Verbote politischer Parteien als politische Gestaltungsfaktoren in der Weimarer Republik. Köln 1972.

Schomerus, Hans: Der „Linkradikalismus“. In: Hermann Glaser — Karl Heinz Stahl: Opposition in der Bundesrepublik. Freiburg i. Br. 1968.

Schreiber, Manfred — Rudolf Birkel (Hrsg.): Zwischen Sicherheit und Freiheit. München 1977 (Geschichte und Staat 206/207).

Schroers, Rolf: Extremismus — Sicherheitsrisiko der Demokratie? In: Merkur, Jg. 31, 1977, H. 5.

Ders.: Zum Begriff der Gewalt. In: liberal, Jg. 19, 1977, H. 7.

Ders. (Hrsg.): Der demokratische Obrigkeitsstaat. Bonn 1968.

Schulenburg, Wolfgang (Hrsg.): Reform in der Demokratie. Theoretische Ansätze — Konkrete Erfahrungen — Politische Konsequenzen. Hamburg 1976.

Schultz, Hans Jürgen (Hrsg.): Brüderlichkeit. Die vergessene Parole. Stuttgart 1976.

Schultz, Uwe (Hrsg.): Toleranz. Die Krise der demokratischen Tugend und 16 Vorschläge zu ihrer Überwindung. Reinbek 1974.

Schumacher, Joachim: Die Angst vor dem Chaos. Über die falsche Apokalypse des Bürgertums. Frankfurt/M. 1972. (auch Syndikat-Reprise 1978).

Schumann, Hans-Gerd (Hrsg.): Die Rolle der Opposition in der Bundesrepublik Deutschland. Darmstadt 1976 (Wege der Forschung CCCCXXII).

Schwan, Alexander: Wahrheit, Pluralität, Freiheit. Studien zur philosophischen und theologischen Grundlegung freiheitlicher Politik. Hamburg 1976 (Kritische Wissenschaft).

Seifert, Jürgen: Grundgesetz und Restauration. Darmstadt, Neuwied 1975² (Slg. Luchterhand 150).

Simon, Josef (Hrsg.): Freiheit. Theoretische und praktische Aspekte des Problems. Freiburg i. Br. 1977.

Sonnemann, Ulrich (Hrsg.): Der mißhandelte Rechtsstaat in Erfahrung und Urteil bundesdeutscher Schriftsteller, Rechtsanwälte und Richter. Köln 1977.

Sonthheimer, Kurt: Antidemokratisches Denken in der Weimarer Republik (mit Ergänzungsteil: Antidemokratisches Denken in der Bundesrepublik). München 1968 (als Taschenbuch dtv WR 4312 ohne Erg.-T. 1978).

Ders.: Das Elend unserer Intellektuellen. Linke Theorie in der Bundesrepublik Deutschland. Hamburg 1976.

Ders.: Die außerparlamentarischen Kräfte im Konflikt mit den demokratischen Institutionen in Europa. In: Die verlorenen Inseln. Hat die europäische Demokratie noch eine Zukunft?, Baden-Baden 1977.

- Ders.*: Die Veränderungen des politischen Bewußtseins durch die studentische Protestbewegung. In: Merkur, 30. Jg., 1976, H. 334.
- Ders.*: Ist unsere Demokratie überfordert? In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, B 50/77 v. 17. 12. 1977.
- Ders.* (Hrsg.): Möglichkeiten und Grenzen liberaler Politik. Düsseldorf 1975.
- Ders.* — Gerhard A. Ritter — Brita Schmitz-Hübsch — Paul Kevenhörster — Erwin K. Scheuch: Der Überdruß an der Demokratie. Neue Linke und alte Rechte — Unterschiede und Gemeinsamkeiten. Köln 1970.
- Ders.* — Hans H. Röhring (Hrsg.): Handbuch des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland. München, Zürich 1977.
- Sorg*, Richard: Ideologietheorien. Zum Verhältnis von gesellschaftlichem Bewußtsein und sozialer Realität. Köln 1976 (pocket wissenschaft).
- Souchy*, Augustin: „Vorsicht: Anarchist!“ Ein Leben für die Freiheit. Politische Erinnerungen. Darmstadt, Neuwied 1977.
- Spaemann*, Robert: Zur Kritik der politischen Utopie. Zehn Kapitel politischer Philosophie. Stuttgart 1977.
- Spiegel* — Interview mit Andreas Baader, Ulrike Meinhof, Gudrun Ensslin, Jan-Carl Raspe. DER SPIEGEL, 29. Jg., Nr. 4, 20. 1. 1975.
- Staff*, Ilse: Zur „Rechtsstaatlichkeit“ von Anhörungsverfahren. In: Frankfurter Hefte, Jg. 30, 1975, H. 9.
- Stark*, Franz (Hrsg.): Revolution oder Reform? Herbert Marcuse und Karl Popper. Eine Konfrontation. München 1976⁴.
- Starzner*, Theo: Die studentische Protestbewegung. Ein Stück aus der deutschen Zeitgeschichte. In: Gesellschaftspolitische Kommentare, Jg. 24, 1977, Nr. 19.
- Steinert*, Heinz — Hubert Treiber: Die Revolution und ihre Theorien. Frankreich 1848: Marx, von Stein, Tocqueville im aktuellen Vergleich. Opladen 1975 (Studien-Bücher zur Sozialwissenschaft 28).
- Stern*, Fritz: Das Scheitern illiberaler Politik. Studien zur politischen Kultur Deutschlands im 19. und 20. Jahrhundert. (dt.) Frankfurt/M., Berlin etc. 1974.
- Stern*, Klaus: Das Staatsrecht der Bundesrepublik Deutschland. Bd. I. Grundbegriffe und Grundlagen des Staatsrechts, Strukturprinzipien der Verfassung. München 1977.
- Ders.*: Zur Verfassungstreue der Beamten. München 1974 (Studien zum öffentlichen Recht und zur Verwaltungs-Lehre 12).
- Stolleis*, Michael: Gemeinwohl und Minimalkonsens. Öffentliche und private Interessen in der Demokratie. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, B 3/78 v. 21. 1. 1978.

- „Systemveränderung passé?“ Thema 170 der Zeitschrift „Die politische Meinung“, 22. Jg., 1977, Nr. 170.
- Szczesny, Gerhard: Die Disziplinierung der Demokratie oder Die vierte Stufe der Freiheit. Reinbek 1974 (ebenfalls: rororo sachbuch 6956).
- Tammelo, Ilmar: Theorie der Gerechtigkeit. Freiburg i. Br. 1977. (Kolleg Rechts-
theorie 1,1).
- Terror dient der Reaktion. Kritische Texte. Hrsg. von den Jungsozialisten NRW. Gelsenkirchen 1977.
- Terrorismus in der demokratischen Gesellschaft. Bergedorfer Gesprächskreis zu Fragen der freien industriellen Gesellschaft, Protokoll Nr. 59. Hamburg 1978.
- Terrorismus und politische Verantwortung. Schwerpunkt-Thema der „Materialien zur politischen Bildung“, Nr. 1, 1978.
- Thieme, Werner: Politischer Radikalismus und öffentliches Dienstrecht. Köln 1972 (Festschrift für Gerhard Wacke).
- Topitsch, Ernst: Gottwerdung und Revolution. Pullach b. München 1973 (Uni-Taschenbücher 288).
- Tutenberg, Volker: Terrorismus. Eine Bibliographie. München 1978.
- Utz, Arthur F. — Heinrich B. Streithofen (Hrsg.): Die christliche Konzeption der pluralistische Demokratie. Akten des Internationalen Symposiums Madrid 1976. Stuttgart 1977 (Sammlung Politeia XXX).
- Varain, Heinz Josef: Feindbestimmung und Demokratie. Bemerkungen angesichts der „Radikalen“-Erlasse. In: Frankfurter Hefte, 30. Jg., H. 7, 1975.
- Verteidigung unserer Freiheit. Gegen Kriminalität, Extremismus, Terrorismus. Wochenzeitung Das Parlament vom 21. 1. 1978.
- Vetterlein, Thomas Gunter: Das Problem der Konfliktregelung in der künftigen Gesellschaft. In: Edmund Braun (Hrsg.): Gesellschaft als politischer Auftrag. Köln etc. 1977.
- Ders.: Innere Sicherheit ist ein elementares Bürgerrecht. In: Recht und Politik. Jg. 12, 1976, H. 3.
- Waldmann, Peter: Strategien politischer Gewalt. Stuttgart etc. 1977.
- Wassermann, Rudolf (Hrsg.): Terrorismus contra Rechtsstaat. Darmstadt, Neuwied 1977² (Sammlung Luchterhand 216, Demokratie und Rechtsstaat 31).
- Ders.: Terrorismus und Rechtsstaat. In: Gewerkschaftliche Monatshefte, 29. Jg., 1978, H. 2.
- Wasservogel, Peter: Der Mensch als Rechtsobjekt — wo sind die Grenzen? Ein aktueller Versuch, den Stellenwert der Grund- und Freiheitsrechte zu bestimmen. In: Die Zukunft, 1975, H. 11.

Wassmund, Hans: Revolutionstheorien. Eine Einführung. München 1978 (Becksche Schwarze Reihe 176).

Watson, Francis M.: Political Terrorism: The threat and the response. Washington, New York 1976.

Weber, Jürgen (Bearb.): Konflikt und Integration. Bd. 1: Orientierungsprobleme des Bürgers; Bd. 2: Perspektiven des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland. Ein Fortbildungsprogramm für Sozialkundeführer. München 1975/78.

Weber-Fas, Rudolf: Rechtsstaat und Grundgesetz. Mannheimer Antrittsvorlesung. Pfullingen 1977.

Weede, Erich: Unzufriedenheit, Protest und Gewalt: Kritik an einem makropolitischen Forschungsprogramm. In: Politische Vierteljahresschrift, Jg. 16, 1975, H. 3.

Weichmann, Herbert: Gefährdete Freiheit. Aufruf zur streitbaren Demokratie. Hamburg 1974.

Weiß, Andreas von: Linksradike Organisationen in der Bundesrepublik Deutschland und ihre politische Bedeutung. In: Zeitschrift für Politik, Jg. 22, 1975, H. 1.

Wesel, Uwe: Das Gericht und die Krise. Warum Sibylle Plogstedt nicht an der Freien Universität arbeiten darf. In: Leviathan, Jg. 3, 1975, H. 1.

Weyer, Hartmut: DKP und öffentlicher Dienst. Bonn-Bad Godesberg 1974.

Ders.: MSB Spartakus. Von der studentischen Protestbewegung zum Klassenkampf. Stuttgart 1973 (Zeitpolitische Schriftenreihe 12).

Wiggershaus, Renate — Rolf Wiggershaus: Beim „Gewaltschutzparagrafen“ geht es nicht nur um Gewalt. In: Gewerkschaftliche Monatshefte, Jg. 27, 1976, H. 10.

Wittkämper, Gerhard W.: Rechtsstaat, Staatsmacht, Liberalität. In: liberal, Jg. 16, 1974, H. 6.

Wolff, Frank — Eberhard Windaus (Hrsg.): Studentenbewegung 1967—69. Protokolle und Materialien. Frankfurt/M. 1977.

Zimmermann, Ekkart: Soziologie der politischen Gewalt. Darstellung und Kritik vergleichender Aggregatdatenanalysen aus den USA. Stuttgart 1977 (Soziologische Gegenwartsfragen 43).

Zinner, Georg: Berufsverbote in der Bundesrepublik Deutschland. Auslandsreaktionen. In: Neue Praxis, Jg. 6, 1976, H. 4.

Zöller, Michael: Die Unfähigkeit zur Politik. Politikbegriff und Wissenschaftsverständnis von Humboldt bis Habermas. Düsseldorf 1975 (Studien zur Sozialwissenschaft 34).

Manfred Funke: Extremismus und offene Gesellschaft. Anmerkungen zur Gefährdung und Selbstgefährdung des demokratischen Rechtsstaates

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 37/78, S. 3—21

Der Angriff des Extremismus auf unsere Gesellschaft, ihre Selbstgefährdung durch Apathie und konformsüchtige Diffamierung Andersdenkender erfordern zweierlei: Erstens die Prüfung des rationalen Kalküls in den von rechts und links angebotenen Gegenbildern zu unserer unvollkommenen Gesellschaft; zweitens eine ethische Neubegründung der demokratischen Lebensform als sozialpflichtiger Verantwortung von persönlicher Freiheit.

Diese doppelte Aufgabe verlangt einen offenen Wertvergleich zwischen der politischen Kultur einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung und den Sozialutopien rechten und linken Ursprungs. Ihre Verfechter wollen unsere „Ordnung des Vorletzten“ (v. Krockow) einer letzten Heilsgewißheit unterstellen, die das Recht auf Opposition ebenso entzieht, wie sie Herrschaft auf Zeit durch Abwahl als Relikt liberalistischer Bürgerlichkeit verächtlich macht. Solche Kompromißlosigkeit des Anspruchs gegen unsere parlamentarische Demokratie ist dem Rechts- und Links-Extremismus gleichermaßen eingeschrieben. Der erstere beschwört die ständige Kontraktion aller elitär-nationalen Kräfte zugunsten der „objektiv notwendigen“ Machtzwecke des Staates, hinter denen alle privaten Bedürfnisse und Rechte zurückzustehen haben. Der letztere rationalisiert dem Individuum seine kritische Distanz zu Staat und Gesellschaft im Zeichen anzustrebender Harmonie von Freiheit und Notwendigkeit hinweg. Dieser totalitären Zugriffsgewalt von rechts und links muß unser demokratisches Verfassungsverständnis offensiv entgegenwirken.

Aus der Vermittlung sozialgeschichtlicher Erfahrung an unsere Zukunft, aus ständiger Überprüfung unserer Herrschaftsstrukturen auf Machtmißbrauch erwachsen demokratische Mobilität und Moralität, die die Abwehr des Extremismus organisieren müssen. Dieser Kampf gilt nicht nur den offen oder verdeckt formierten Feinden unseres Staates, sondern auch jenem Verständnis von Freiheit, das die wahre Freiheit erst in der Freiheit zu ihrer Vernichtung sieht oder in der Freiheit eine Dauerberechtigung zur politischen Teilnahmslosigkeit erblickt.

Manfred Funke: Ausgewählte Literatur zu den Konfliktzonen zwischen Extremismus und Demokratie

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 37/78, S. 22—46